Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 70 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7049.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 191. Montag, den 17. August 1896. 7. Jahrgang.

Eine Professorenvorlesung für Großbürger.

So wenig, wie sie es sonst gethan haben, werden sie es auch in absehbarer Zeit zu thun geneigt sein, — das, was einer der angesehensten unter den jüngeren Vertretern der national-ökonomischen Wissenschaft — Herr Professor von Schulz-Gävernitz — von unseren Großbürgern verlangt, — nämlich, daß sie sich die Arbeiterklasse durch ein allerdings hochbedeutsames Geschenk verpflichten möchten, damit diese ihnen in ihren Kämpfen gegen die conservativen Agrarier Beistand leistet.

Dieses Geschenk, welches der genannte Gelehrte als im Interesse der Großindustrie dringend geboten betrachtet, heißt: ein freisinniges Vereinsgesetz, sowie politische Freiheit für die Arbeiterbewegung überhaupt.

Die Ausführungen, welche Herr v. Schulz-Gävernitz hieran knüpft und welche enthalten sind in einem offenen Brief an Herrn Commerzienrath Vorster über „Großindustrie und Socialpolitik“, der vor Kurzem in der „Nation“ veröffentlicht wurde, sind socialpolitisch größtentheils ebenso wichtig wie richtig.

Jeder Kenner der Agrarzustände in den Provinzen Ostelbiens wird zuvörderst folgenden Darlegungen in allem Wesentlichen beistimmen müssen.

Nach längeren Auseinandersetzungen über die großindustrielle Wirthschaftsentwicklung und die daraus hervorgehenden Interessen unseres Großbürgerthums sagt Herr v. Schulz-Gävernitz:

Die viel besprochene Nothlage der ostelbischen Landwirthschaft ist thatsächlich die Krisis des mittleren Junkerbetriebes, welcher in seiner breiten Masse entweder unter Leitung des Staates in ländlichen Kleinbesitz zerfallen oder in fideicommissarisch-gebundenen, das Land verödenden und polonisirenden Großgrundbesitz zusammenfließen wird. Noch aber trägt das Rittergut die politisch vorherrschende Klasse Deutschlands und diese kann nicht anders, als ihre politische Macht zu einer wirthschaftlichen Vabanquepolitik zu gebrauchen. Noch sind wir nicht am Ende der Kanitzerei und schon ist der Ablauf der Handelsverträge nicht allzuferne. Dann müssen Sie — die Großindustriellen — Ihre Interessen vertheidigen. Hierzu aber bedürfen Sie der Arbeiter. Da Sie dieselben nicht mehr als Hintersassen haben können, so haben Sie allen Grund, sie zu freien und selbstverantwortlichen Bundesgenossen zu erziehen. Schon beruhen die wichtigsten wirthschaftlichen Ereignisse der letzten Jahre, die Vertheidigung unserer Währung und die neue Handelspolitik, auf diesem Bündniß. — —

Die Worte des letztwiedergegebenen Satzes zeigen, daß der gelehrte Nationalökonom in einem sehr wichtigen Punkte doch die Sachlage nicht ganz zutreffend darstellt.

Von einem Bündniß der Arbeiter, beziehungsweise der die Arbeiterinteressen vertretenden Partei, der Socialdemokratie, mit dem deutschen Großbürgerthum, kann keine Rede sein. Wohl aber können gewisse gemeinsame Interessen die Socialdemokratie nöthigen, eine Zeit lang nach demselben Ziele hin ihr socialpolitisches Streben zu richten oder gegen dieselben Bemühungen anzukämpfen, nach welchen das Großbürgerthum strebt oder welche dieses gleichfalls zu bekämpfen sich genöthigt sieht.

Die grimmigsten Feinde und Schädiger der Volksmassen sind allerdings die Agrarier, für deren Mehrzahl die wirthschaftliche Grundlage, auf welcher ihre Existenz ruht, mehr und mehr in die Brüche geht.

Die wirthschaftliche Entwickelung, welche dem größten Theil des Junkerthums den baldigen Ruin bringt, zu fördern wo es nur geht, und zu verhindern, daß durch allerlei Gesetzesmaßregeln, durch Liebesgaben und dergleichen, das Volk noch weiter geschädigt und der Wirthschaftsentwicklung Steine in den Weg gelegt werden, das ist selbstverständlich das lebhafteste Interesse der Socialdemokratie.

Sollten unsere deutschen Großindustriellen klug genug sein, die deutschen Arbeiter durch Gewährung eines möglichst freiheitlichen Coalitionsgesetzes zum Kampfe gegen das Agrarierthum zu stärken, so würde gewiß kein Socialdemokrat etwas dagegen einzuwenden haben.

Wir sind auch ganz einverstanden damit, daß sich unser einst liberales Bürgerthum seiner freiheitskämpferischen Vergangenheit erinnert. Es wäre gar nicht übel, wenn die Herren die Worte beherzigten, die ihnen der mehrerwähnte Nationalökonom in seinem offenen Brief an Herrn Vorster zu bedenken giebt.

Recht hat er gewiß, wenn er des Fernern schreibt: „Die Großindustriellen des Rheinlandes, Westfalens und Schlesiens haben einst die freiheitlichen Ideen in Preußen eingeführt. In Folge der breiten Rittergutsgebiete Preußens konnten diese Ideen jedoch damals nicht zum Siege gelangen, wie dies im deutschen Südwesten der Fall war, wo in Folge dessen heute die socialen Gegensätze viel weniger scharf sind. Dann kam die Gründung des Reiches, und diese war nur möglich auf dem Boden eines Compromisses zwischen Ihnen, den Vertretern des deutschen Bürgerthums und dem ostelbischen Junkerthum, wobei dem letzteren die Vorherrschaft verblieb.“

Diese seine Vorherrschaft — die unsere Großbürger dem Junkerthum in jämmerlicher Schwächlichkeit nur allzu bereitwilligst einräumten — hat dieses in unverschämtester Weise auszunutzen verstanden, indem es die Volksmassen nach Kräften ausplünderte. Jetzt aber geht das nicht mehr so weiter, das deutsche Volk darf sich nicht noch mehr wie bisher ausbeuten und auf eine noch tiefere Stufe der Lebenshaltung hinabdrücken lassen. Das liegt in der That auch im wohlverstandenen Interesse unserer Großkaufleute und Großindustriellen, welche nur von einem wenigstens einigermaßen für die Erzeugnisse der Industrie kauffähigen Volke zu leben vermögen. Und ebenso wie die Märkte des Inlandes der Großindustrie den vortheilhaften Absatz ihrer Waaren ermöglichen müssen, so — und in immer steigendem Maße — soll es auch der Weltmarkt thun. Zur Erhaltung und stets weiterreichenden Erschließung des Weltmarktes aber sind Handelsverträge unentbehrlich, gegen die die Agrarier auf Tod und Leben ankämpfen, weil die Handelsverträge eine Herabsetzung oder gar die Aufhebung der Zölle herbeiführen und die Preise besonders des Getreides ermäßigen. Die Agrarier erstreben aber eine möglichst weitreichende Vertheuerung der Producte, namentlich der Erzeugnisse der Landwirthschaft, wie sie auch hohe Getreidezölle, durch völliges oder theilweises Getreidemonopol — à la Kanitz — gewährleistet sehen wollen. Ihre Interessen stehen also denen der Großkaufleute und Großindustriellen schroff gegenüber. Um das Junkerthum siegreich bekämpfen zu können, kann das Großbürgerthum die Hilfe der Arbeiterklasse und ihrer Vertreter im Reichstage nicht entbehren. Das hat in der That — wie Professor von Schulz-Gävernitz treffend bemerkt — der Kampf um die Goldwährung und um die Handelspolitik des Reichskanzlers Caprivi deutlich bewiesen. Diese unleugbare Thatsache ist eine der Quellen der Macht für die Socialdemokratie. Aber es wäre thöricht, wenn wir Socialdemokraten allen bisherigen Erfahrungen zum Trotz, daraus ohne Weiteres folgern wollten, daß das Großbürgerthum bereitwillig uns weitgehende Zugeständnisse, wie z. B. ein freisinniges Vereinsgesetz zu machen irgendeinmal geneigt sein könnte. Dasselbe müßte eine derartige liberale Gesetzgebung unsrer noch viel zu tief im Banne der Conservativen liegenden Regierung abtrotzen, und dazu sind unsere Großcapitalisten selber viel zu reactionär. Die Socialdemokratie wird sich also jede, auch die bescheidenste ihrer Forderungen, mögen diese nun politischen oder wirthschaftlichen Inhalts sein, von allen ihren Gegnern, Großbürgerthum nicht minder als Junkerthum erkämpfen müssen und wird sich auch damit genügen lassen, daß ihr die absolut nicht auszugleichenden Interessenconflicte zwischen den einzelnen Gruppen der herrschenden Gesellschaft, wenigstens die Rückkehr zu einer so übermäßig stupiden Reaction, wie es die des bismarckischen Socialistengesetzes war, in Zukunft vom Halse halten werden.

Politische Rundschau.

— Die Ministerkrise ist nun zum Ausbruch gekommen. Herr Bronsart von Schellendorff ist nicht mehr Kriegsminister und an seine Stelle ist der Generallieutenant v. Goßler in Darmstadt, ein Neffe des gleichnamigen früheren Unterrichtsministers und gegenwärtigen Oberpräsidenten von Westpreußen, ernannt worden. Bis vor Kurzem war der neue Kriegsminister Director des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium und in Vertretung des Kriegsministers Mitglied des Landesvertheidigungs-Departements. Der neue Chef der Kriegsverwaltung ist daher mit den Verhältnissen seines neuen Amtes vertraut und kein parlamentarischer Neuling. Mag er auch im Parlamente einen anderen Ton anschlagen als sein Vorgänger, er wird das Gleiche anstreben, das Gleiche gegen uns im Schilde führen. Nach dieser Richtung kann uns der Wechsel im Kriegsministerium ganz gleich sein. Wie weit der Abschied des Herrn Bronsart v. Schellendorf auf politische Ursachen zurückzuführen ist, wird bald klar zu Tage treten. Officiell wird der Abschied des Kriegsministers, der gleichzeitig zum Generaladjutanten des Kaisers ernannt wurde, mit dem Gesundheitszustand des Herrn Bronsart von Schellendorff erklärt. Bisher hat in den vielen Preßerörterungen über die Person des Kriegsministers nichts von einer Krankheit desselben verlautet. Es mag aber sein, daß sein Kampf gegen die Socialdemokratie ihn nervös gemacht hat. Herr Bronsart hat sich durch seine Bekämpfung unserer Partei nicht den Namen eines tactvollen Debatters erworben, man hatte immer das Gefühl, daß er weit weniger die Volksvertretung, als den Träger der Krone bei seinen

---

Lene.

Roman von Nicolaus Krauß.

21] Nachdruck verboten.

Da fängt der Bauer zum Fluchen und Schimpfen an, wie a Türk. Und ganz allein wollt er zum Dreschen anrichten. In d' Höh hat er den Drischlflegel bracht, denn hat's ihm auf einmal einen Riß geben, und die Drischel war weg. 'n Flanger hat die Angst kriegt, sein Fluchen ist ihm eing'fallen, da ist er auf die Knie g'sunken und hat zum Scheunthor hinausg'schrien:

„Seph, bleib liegen in Gottsnoma, da Teufel hat ma d' Drischel g'fonga!“

Von der Stunde an war's mit dem zeitigen Dreschen aus. Wie der Seph wieder abgezogen ist vom Flanger-Hof, hat er die ganze G'schicht verrathen. Er ist auf die Balken, die über die Tenne gehen und „Hohnabäuma“ heißen g'stiegen g'west, und wie der Bauer aufgezogen hat, hat er mit beiden Händen runter g'langt und die Drischel auf eins, zwei hinaufs'rissen.

So, und dös ist die G'schicht vom Flanger-Bauer, dem Teufel und der Drischel. Der Seph ist lang schon g'storben — —“

Beim Abendessen betrachtete sich Lene ihren Dienstherrn genauer. Sie fand nichts Lächerliches an ihm. Zwar sprang die Nase etwas scharf und kantig aus dem Gesicht, aber das von tiefen Furchen zerrissene Antlitz machte mit seinen, beim Kauen besonders stark hervortretenden Kiefern einen energischen, selbstbewußten Eindruck. Die weit abstehenden gewölbten Schultern und die ungeschlachten, von einer Hornhaut überglasten Finger zeigten, daß der Mann bei der Arbeit aufgewachsen, bei ihr groß und alt geworden.

Am Montag war in Eger Getreidemarkt. Der Bauer spannte seine beiden Ochsen vor den gescheuerten Dungwagen, warf den in der vorigen Woche gedroschenen Roggen hinauf und fuhr nach der Stadt. Es war schon später Nachmittag, als sein Gefährt wieder durchs Hofthor rasselte.

„Fix Lau—lau—lau—la—u don!“

Die am Hoffenster stehende Bäuerin schlug die Hände über den Kopf zusammen.

„Jessas, Moidl! Der Bauer hat a Halbe z' viel — — Lauf, Lene, lauf', u geh' ihm ja recht z' Händen!“

Und Lene lief und sprang, spannte die Ochsen aus, nahm ihnen die schweren „Stirnblätter“ und die Stränge ab, trieb sie in den Stall, schüttete ihnen ihr Futter auf und schob den Wagen in die Schupfe. Als sie in die Stube kam, saß der Bauer auf einem Stuhl am Tische, die Füße hatte er weit von einander gespreizt, die Hände in den Hosentaschen, und die schwere Flügelmütze saß ihm ganz im Nacken. Er machte ein Gesicht, als hätte er zum Großthuen und Aufschneiden eingenommen.

„Na Weiber!“ hub er an. „Was guckt dös denn mi so an, wie d' Katz an Kaiser? — — Wißt's was Neu's — — Da Flanger-Toni — halt aus! — Der Herr Anton Flanger is da erste Bäck in da ganz'n Weanastadt. A Stadtfrack, der neulig z' Wean drinna war, hat mir's im Wirthshaus verzählt — — Ja, sagt er, hat er g'sagt, u wenns nu lang dauert, wird er nu Bürgermeister a — — Und wißt's, wer der Herr Flanger ist? — — Was, da spitzt's halt auf Weichsel? — — An Flanger z' Mühlessen san Von ist er. U da Flanger, dös bin ich. Fix Laudon, nu a mal.“

Er riß die rechte Hand aus der Tasche und schlug einen Haufen Silber- und Kupfermünzen auf den Tisch.

„Auftrag'n, Wirthshaus! Wir zahlen schon! — — Ja sua — — Na ja — — Aber Margheth, 's Geschäft hat sie g'macht — — Die ganz' Taschen ho i voller Geld, un in der Schreibtafel is a no mehr, u d' Steuer ho i zahlt, und da is Dein Schmier', Margheth, die i Dir mitbracht hab' — — Bin i neat a rechta Strahlkerl! — Ja, u a paar Halbe Bier hab i trunken und a paar Bratwürstla hab i gessen — Fix Laudon, der Durscht! — — Moidl! — — Lene! — — Wo steckst D' denn? Glei kommst her!“

Der Bauer begann in dem auf dem Tische liegenden Geld herumzuklauben und zu zählen.

„Eine — — zwei Maaß — — drei Maaß Bier — Lene, nimm den großen Krug und spring in Wirthshaus nüber — — Aber gut's läßt Dir geben! — —“

Die Lene holte den Krug und hielt die Hand hin.

„Drei Maaß — — drei Maaß?“ simulirte der Bauer weiter. „Drei Maaß? — — Du, Margheth, is dös net a weng z'viel? — — Was? — — Net neinredn, hab i g'sagt. — — Drei Maaß? — — Zwei thä'en 's auch — Macht netto vierunzwanzig Kreuzer — — Na ja — — Dös wär schon bald a Pfündl Fleisch — — Moidl, nimm 's kloin Krügl, i trink nur an Maaß.“

Lene hing den großen blechernen Krug wieder in die „Geschirrbank“ und nahm einen kleinen thönernen vom Pflock.

„Eine Maß Bier — — Lagerbier! — — Om! Ja! Eigentlich, wenn ich's recht überleg, könnt' i heut schon g'nug trunk'n hab'n — — U, wenn d' Mans g'nug hat, schmeckt's Mehl bitter — — Stimmt! — — U morgen is wieder a Werketag — — Ei was! — — I trink 'a mal Milch — —“

Reden im Auge hatte. Trotzdem fiel er, nachdem er nicht ganz 2 Jahre und 10 Monate Minister gewesen war. Wahrscheinlich waren Differenzen mit dem Chef des kaiserlichen Militärcabinets und Meinungsverschiedenheiten über die Reform der Militär-Strafproceß-Ordnung die Ursache seines Sturzes. Er ist der 19. Minister, der seit dem Regierungsantritte Kaiser Wilhelm II. seinen Abschied erhalten hat. Wir stehen am Anfange, nicht am Ende der Ministerkrisis. Die Stellung des Reichskanzlers wird durch den Wechsel im Kriegsministerium auch geschwächt werden sein.

— Der Militärstrafproceß. Der Auffassung des Reichskanzlers, der für eine zeitgemäße Reform des Militärstrafprocesses eintritt, springt zur rechten Zeit ein berufener Fachmann, der Geh. Justizrath Oberauditeur a. D. Solms durch eine Kritik an der Militär-Strafproceßordnung bei, die in der deutschen „Juristenzeitung" veröffentlicht wird. Nach einer kurzen Schilderung des geltenden Verfahrens fährt Solms fort:

Es liegt auf der Hand, daß das hier kurz geschilderte militärgerichtliche Verfahren weder den wissentlichen Anforderungen noch dem rechtlichen Bedürfniß genügen kann. Abgesehen davon, daß in dem gesammten Verfahren die Entscheidung der wesentlichsten Fragen ausschließlich in den Willen des Militärbefehlshabers gelegt ist und die vorgesehene Controle sich praktisch vielfach als unzulänglich erweist, ist es namentlich die Stellung des Auditeurs bezw. untersuchungführenden Offiziers, welche der Anfechtung unterliegt. Von der selbstständigen Stellung eines Richters kann bei ihnen keine Rede sein, sie haben sich den Anordnungen der Gerichtsherren auch denn zu fügen, wenn dieselben ihren rechtlichen Ansichten widerstreben. . . . Die Militär-Spruchgerichte in ihrer gegenwärtigen Zusammenstellung bieten keine ausreichende Garantie für eine zweckentsprechende Rechtsprechung. Namentlich ist dies der Fall bei solchen, in denen Gemeine und Unteroffiziere als Richter mitzuwirken haben. Erstere befinden sich durchgehends in einem Alter, welches nach bestehendem bürgerlichen Recht ihre Theilnahme an einer richterlichen Thätigkeit ausschließt, und ihre geistigen Fähigkeiten sind selten so weit entwickelt, daß sie der Verlesung langer Verhandlungen mit ausreichendem Verständniß folgen können. Den zu Richtern berufenen Offizieren kann die Anerkennung nicht versagt werden, daß sie auch bei dem im Heere wenig beliebten Gerichtsdienst ihr volles Pflichtgefühl einsetzen und den Ernst der Sache voll und ganz zu würdigen wissen. Aber auch an sie treten Ansprüche heran, denen die menschliche Natur nicht gewachsen ist. Man bedenke nur, welcher Anspannung geistiger Kräfte es bedarf, um in langwierigen und schwierigen Untersuchungen, dem meist monotonen Vorlesen dickleibiger Aktenbände, das Stunden, oft Tage lang währt, die Spreu von den Körnern zu sondern und sich ein richtiges Bild von dem Verschulden des Thäters zu schaffen. . . . Der Spruch eines militärischen Gerichts erhält erst nach erfolgter Bestätigung und Publikation die Rechtskraft. Bis dahin hat er nur die Form eines Gutachtens und entbehrt jeder rechtlichen Wirkung. Gelangt er zur Aufhebung, so gilt er als non scriptum (d. h. nicht geschrieben, nicht geschehen), und die Richter, welche dabei mitgewirkt haben, erhalten keine Kenntniß. Die hieraus sich ergebenden Folgen sind leicht zu übersehen. . . . Die Befürchtung, daß jede Aenderung dieses Verfahrens nothwendig zu einer Schädigung der Disciplin führen müsse, ist nicht gerechtfertigt. Auch darf man sich nicht über die Stimmung in der Armee täuschen: das Bedürfniß nach einer zeitgemäßen Reform der Militär-Strafrechtspflege ist in derselben seit langer Zeit rege, nur hindern die militärischen Einrichtungen, daß das Verlangen nach Beseitigung auch in die äußere Erscheinung tritt.

Ein vernichtenderes Urtheil im Rahmen sachlicher Kritik kann über die Militär-Strafproceßordnung nicht abgegeben werden.

— Ein Auswanderergesetz soll, wie die „Staatsb. Ztg." als sicher erfahren haben will, dem Reichstage unmittelbar nach seinem Wiederzusammentritt im November zugehen. Der Entwurf ist bereits fertiggestellt und es sind dabei die vom „Alldeutschen Verbande" dem Reichskanzler unterbreiteten Vorschläge, sowie das vom Colonialrath erstattete Gutachten in weitgehendster Weise berücksichtigt worden. So ist namentlich die Errichtung eines Amtes für das Auswanderungswesen, dem ein Auswanderungsrath zur Seite gestellt werden soll, in Aussicht genommen. Während das Auswanderungswesen bisher zum Reichsamt des Innern gehörte, soll das Auswanderungsamt dem Staatssecretär des Auswärtigen unterstellt werden. Die Auswanderungs-Agenten sollen einer besonderen Erlaubniß bedürfen, von Ausländern soll die Hinterlegung einer Caution verlangt werden. Dagegen ist in dem jetzigen Entwurfe von allen Polizeimaßregeln Abstand genommen, die die Vorlage vom Jahre 1892/93 als verfehlt erscheinen ließen. (Diese Botschaft glauben wir nicht eher, bis wir sie im Gesetz bestätigt sehen. Red. d. „V.") Zu der weiteren Forderung des Alldeutschen Verbandes auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs zum Zweck der Erschwerung des Erwerbes und des Verlustes der Reichs- und Staatsangehörigkeit verhält die Regierung sich nach wie vor ablehnend, sie glaubt, daß kein genügender Anlaß vorliege, an der durch das Gesetz vom 1. Juni 1870 geschaffenen Rechtslage eine Abänderung vorzunehmen.

— Selbst das Reichsgericht findet nicht mehr Alles in unserer Justizverwaltung tadellos. Aus den Kreisen des Reichsgerichts wird der „Münchener Allgem. Ztg." geschrieben, daß der höchste Gerichtshof des Reichs in den letzten Jahren eine Reihe seiner bekanntesten Mitglieder, darunter hervorragende juristische Autoritäten, verloren habe. Nicht bei allen ausgeschiedenen Reichsgerichtsräthen sei Alter und Krankheit der alleinige Bestimmungsgrund der Abschiedsgesuche gewesen. „Es ist ein offenes Geheimniß, daß bei Gelegenheit der letzten Neubesetzung einer Präsidentenstelle (an Löwe's Stelle der Preuße Löwenstein) gewisse Berliner Velleitäten zur Erscheinung gekommen sind, die hier in weiten Kreisen verstimmend gewirkt haben. So wurde beispielsweise officiell verkündet, daß man an entscheidender Stelle das Bedürfniß empfinde, das Reichsgericht zu verjüngen, und daß man deshalb entschlossen sei, grundsätzlich bei der Aemterbesetzung innerhalb der Reichsjustiz keinerlei Leute mehr zu berücksichtigen, die das 65. Lebensjahr zurückgelegt hätten. Dann kann es nicht wunder nehmen, wenn daraufhin unter der älteren Generation Unlust, Mißmuth, Amtsmüdigkeit schnelle Fortschritte machen. Schon wird eine Zahl weiterer Namen von Mitgliedern des Reichsgerichts genannt, die in allernächster Zukunft ihre Demission zu nehmen entschlossen sind. Einstweilen scheint die Reichs-Justizverwaltung das von ihr erstrebte Ziel auf dem Wege am sichersten erreichen zu wollen, daß vorzugsweise Staatsanwälte zu Reichsgerichtsräthen befördert werden."

— Die Vorlage über die Zwangsorganisation des Handwerks wurde auf dem Verbandstag der Thüringer Gewerbevereine, auf dem 50 Vereine mit 9000 Mitgliedern vertreten waren, als das traurigste Product bezeichnet, das je aus dem Schooße des Ministeriums für Handel und Gewerbe hervorgegangen sei. Die Gewerbe-Vereine nahmen gegen die Zwangs-Innungen Stellung und beschlossen, eine Agitation gegen den Entwurf zu veranstalten!

— Handwerker-Conferenz. Für den Zusammentritt der seitens der Vorstände des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes zu München einer-, sowie des Centralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands zu Berlin andererseits einzuberufenden Handwerker-Conferenz zur Berathung der Gesetzesvorlage, betreffend die Organisation des Handwerks, sind nunmehr die Tage vom 8. bis 10. September d. J. in Aussicht genommen.

— Zum Verbot des Detailreisens. Die Handelskammer zu Crefeld tritt dafür ein, daß der Bundesrath hinsichtlich des Verbots des Detailreisens, wie der § 9 der Gewerbe-Ordnungsnovelle dies allgemein bestimmt, Ausnahmen zulasse für 1. Wein und Cognac, 2. Manufactur- und Modewaaren, 3. Leinen, Weiß- und Bettwaaren, 4 Tuche und Buckskins, Kleiderstoffe, Artikel der Herrenconfection, 5. Cigarren, 6. Tapeten, 7. Nähmaschinen.

Italien.

Die italienische Regierung läßt es dementiren, daß sie für eine Wiederaufnahme des Kampfes schon Vorbereitungen treffe. Die „Agenzia Stefani" veröffentlicht folgende Note: Mehrere Blätter sprechen von Vorbereitungen, welche die Regierung im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in Afrika träfe, und benutzen diese Angelegenheit, um durchaus falsche Nachrichten zu veröffentlichen. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß die Regierung, obwohl sie thut und thun wird, was ihr obliegt, um sich gegen etwaige Ueberraschungen sicher zu stellen, bisher keine Maßregel ergriffen hat, die neue kriegerische Ereignisse wahrscheinlich oder demnächst bevorstehend erscheinen lassen könnte. Sie hat keine Maßnahmen getroffen; es haben auch keine Aushebungen stattgefunden, mit Ausnahme derjenigen für den gewöhnlichen Dienst; auch Lastthiere sind nicht angekauft, da solche über die gewöhnlichen Bedürfnisse hinaus vorhanden sind.

England.

Die Session des englischen Parlaments wurde Freitag geschlossen. —

Von der Menschenvernichtung und Verrohung im Zukunftskriege kann man aus der Schilderung eines der neuesten Mordinstrumente einige Ahnung erhalten:

Die englische Admiralität hat neuerdings wieder 20 neue Tropedoboots Zerstörer in Bestellung gegeben, 18 von diesen Fahrzeugen sollen eine Fahrgeschwindigkeit von 30 Knoten, zwei eine solche von 32 Knoten erreichen. In Brassey's „Naval Annual" werden die charakteristischen Eigenschaften der Torpedobootszerstörer wie folgt hervorgehoben: Sie können durch eine Woche die hohe See halten, vorausgesetzt, daß an ihre Maschinen während dieser Zeit nicht allzugroße Anforderungen gestellt werden; sie können ohne besondere Anstrengung Fahrgeschwindigkeiten von 24 bis 25 Knoten dauernd entwickeln und führen Torpedos, die 31 Knoten laufen und eine Sprengladung von 90 Kilogramm tragen, die ausreicht, um das stärkstgebaute der jetzt schwimmenden Schiffe zum Sinken zu bringen. In dem Brassey'schen Jahrbuche wird auch der Werth der Torpedoboote zu Kriegszeiten eingehend erörtert. In der von R. H. Bacon geschriebenen Studie findet sich die Bemerkung: „Der Erfolg im nächsten Seekrieg wird jener Partei zu fallen, deren Admiräle und Schiffs-Commandanten, unbeeinflußt von unzeitgemäßer Humanität und Verantwortungsscheu, ihre Schiffe und Boote voll auszunutzen verstehen werden, um dem Feinde den größtmöglichen Schaden zuzufügen." Eine der Hauptfragen bei der Verwendung von Torpedobooten ist die Gefahr, daß Boote gegen Schiffe der eigenen Flotte Angriffe ausführen und sie zum Sinken bringen. Wenn eine solche Gefahr thatsächlich bestände, müßte die Thätigkeit dieser Fahrzeuge bedeutend eingeschränkt werden. Bacon glaubt indeß, daß dies nicht zu befürchten ist, wenn die Torpedoboots-Commandanten sich stets folgende Regeln vor Augen halten: „Da ein Boot im Vergleiche zu einem Schiffe einen sehr geringen Werth vorstellt, so trifft die Verantwortung für Mißverständniße stets das Boot allein. Ein Torpedoboot bei Nacht muß von jedem Schiffe als ein Paria angesehen werden. Ein Boot darf sich bei Nacht keinem freundlichen Schiffe absichtlich nähern und kein Schiff angreifen, ohne die Gewißheit zu haben, daß es thatsächlich ein feindliches ist. Die Schiffe müssen auf jedes Boot feuern, daß sich ihnen bei Nacht nähert, es sei ein freundliches oder feindliches, da es besser ist, ein eigenes Boot zu verlieren, als in Folge der Verkennung der Identität eines solchen Fahrzeuges den Verlust eines Schiffes zu riskiren."

Türkei.

Die Diplomaten Europas zerbrechen sich die Köpfe darüber, wie der Brand auf Kreta zu löschen sei, können sich aber ihrer eigenen gegensätzlichen Interessen wegen nicht einig werden. Ruhe möchten sie alle, damit die aufsteigenden Funken nicht auf's eigene Dach fallen, aber die einen wollen die Ruhe herstellen auf Kosten der Kreter, die

---

Mit einem Ruck stand der Flanger auf den Füßen und streifte das Geld mit der einen Hand in die andere. Dann sang er mit gröhlender Stimme den Kinderreim:

„D' Dundl hat g'sagt, d' Dundl hat g'sagt,
D' Buabelan san guat:
Raubt sie g'stumm', Raubt sie g'stumm'
Eine in mein Huat!"

Die Lene mußte so lachen, daß ihr die Thränen in die Augen traten, und sie den Schlucken kriegte. Auch die gleichmüthige Bäuerin hielt sich die Seiten. Dann schlang sie ihre Arme von rückwärts um ihren Mann und gab ihm auf die linke, vom Dorfbarbier verschundene Wange einen kräftigen Schmatz. Der Bauer riß vor Erstaunen die Augen auf, so weit er konnte: So was war ihm seit Jahren nicht mehr vorgekommen. Ganz verlegen rieb er sich mit dem Aermel die Backe. Auf einmal that er wieder einen Juchzer:

„Für Sar-lan-lan-la-a-dos!? — — Was? A Streichkerl bin i doch — — —." — — —

Allmählig kam die Zeit der Wintersaat. Die Stoppelfelder waren schon gleich nach der Ernte „gestürzt" worden, seit Wochen lagerte der Dung auf ihnen. Mit Harken und Gabeln wurde er jetzt zerrissen, um eingeackert zu werden. Bei den Feldern auf denen Kartoffeln gebaut worden, konnte man den Mist sparen.

Die Arbeit erschien Lene eintöniger und anstrengender als alle, die sie bisher kennen gelernt. Die Bäuerin blieb zu Hause, versorgte das Vieh und kochte, Lene und der Bauer fuhren jeden Tag „zu Felde". Im Anfange wurden stets nur das Paar Ochsen eingespannt, und der Flanger trieb. Der Bauer ging ganz übergebeugt und hielt mit starker Hand die beiden gekrümmten Hörner des Pfluges, Lene „merkte", sie schritt vorn bei den Ochsen und hielt den [illegible] an der Leitleine. War das eine langweilige Geschichte! Die Pflüge der anderen Bauern fuhren ja auch nicht dahin. Aber sie hatten wenigstens vier Ochsen vorgespannt, und ihre Schare waren ganz schwer und zerschnitten das Erdreich wie Butter. Der Flanger hatte noch einen hölzernen „deutschen" Pflug, die kleine gewölbte Schar wühlte sich mühsam durch den schweren Boden und das stark abweichende „Streichbrett" lieferte zwar eine breite Furche, hielt aber den Pflug wie mit Eisenklammern.

„Eins — zwei — — — Eins — zwei — — — Hott! Hott — — — Eins — zwei — — — Eins — zwei — — —"

Es war zum Einschlafen.

Ab und zu kam eine zähe Scholle zwischen Schar und Streichbrett. Dann blieb der Pflug ganz stehen und der Bauer mußte nach der „Reute" greifen, um das Hinderniß wegzuräumen. Lene wurde von dem langsamen Schreiten müde zum Umfallen.

Als das erste Feld umgepflügt war, erhielt Lene eine andere Arbeit. Der Bauer nahm die Leitleine in die linke, die Peitsche in die rechte Hand und ackerte allein ohne „Merer". Vor die zweitheilige Egge wurde eine junge Kuh gespannt, der Lene lag die Pflicht ob, das schwere Instrument gleichmäßig zu heben und zu senken. Das junge Thier war sehr unachtsam. Eine kurze Zeit lief es wie ein Hirsch dahin, dann blieb es wieder mit einem Ruck stehen, daß Lene die langen Eisenzähne bald in die Füße gefahren wären. Ein [illegible] kam [illegible] und trieb der Kuh die [illegible] in die Knochen. Sofort machte sie einen Satz und [illegible]; hinterher taumelte und schwang die Egge wie ein Unsinniger. Einmal hatte die Lene sich fest vorgenommen, es auszumachen, wer stärker ist, sie oder die Kuh. Sie hatte das „Zauserl" fest um die Hand gewickelt und sich zugeschworen, den Eisengriff unter keiner Bedingung loszulassen. Als der Racker wieder einmal stehen blieb und gar nicht weiter wollte, that sie an dem Zauserlstrick einen scharfen Ruck und erwartete das Kommende. Mit allen Füßen zugleich fast schlug die Kuh aus, ein Sprung, Lene war zu Boden geschleudert und wurde mitgeschleift. Auf ihr Geschrei lief der Bauer herzu. Als es ihm endlich gelungen war, das ganz wild gewordene Thier einzufangen, hatte das Mädchen das Bewußtsein verloren. Von der rechten Wange hing ihr die Haut in Fetzen herab und der Arm, um den noch immer der Leitstrick gewickelt war, erschien auf den ersten Anblick wie herausgedreht.

Beim Säen mußte Lene abermals über die Zähigkeit und Ausdauer ihres Bauers staunen. Der Mann war doch schon hoch in den Fünfzigern, aber mit einem Griff der Linken riß er noch das große weiße Sätuch, das gut einen Centner faßte, an die Brust empor. Und dann streute er den Samen aus. Ein Schritt war so groß wie der andere, ein Wurf dem andern gleich. Immer gebückter schritt er einher und öfter fuhr er sich mit der Hand über die schweißige Stirn, aber eine Pause, um sich auszuschnaufen, machte er nie.

Und dann war auch die Wintersaat bestellt. Nachdem der Bauer die letzte Wasserfurche gezogen, warf er vom Raine noch eine Schaufel Erde auf das Feld und that auf das Häufchen drei kräftige Schläge, damit die Furche auch halte, keine Wasserfluth sie vernichte und den Acker überschwemme. Nun war nur das Kraut noch draußen; das konnte warten, bis der erste Frost sich einstellte.

(Fortsetzung folgt.)

anderen auf Kosten der Türkei. Der Plan einer Blokade Kretas, die thatsächlich allein den Türken zu Gute kommen würde, ist aufgegeben; dafür taucht in England der Gedanke auf, Kreta unter der Bürgschaft der Mächte die Autonomie zu geben. Im englischen Unterhause wurde bereits am Mittwoch vom Unterstaatssecretär Curzon ein derartiges Vorgehen angedeutet. Von da bis zur Verwirklichung ist indeß noch ein weiter Schritt.

Inzwischen nehmen auf Kreta die Kämpfe ihren Fortgang. Eine Meldung von neuen Greuelthaten jagt die andere. Zieht man auch noch so viel von den Meldungen, die über die türkischen Greuelthaten auf Kreta aus Athen gemeldet werden, auf Kosten der Stimmungsmache ab: was übrig bleibt, ist immer noch genug an unmenschlicher Grausamkeit und wilden Blutthaten. Täglich werden griechische Orte von muhammedanischen Banden überfallen; Hunderte von Menschen sind bereits ermordet und grausam verstümmelt worden; alle die traditionellen Greuel der Völkerkämpfe im Morgenlande sind wieder an der Tagesordnung. Mord, Brand und Raub herrschen frei auf der unglücklichen Insel. Freilich wird all' dies nicht blos auf türkischer Seite begangen. Die christlichen Griechen unterscheiden sich in solchen Dingen von den Muhammedanern wohl gar nicht, und wer bei den vorfallenden Metzeleien der leidende, wer der thätige Theil sei, bestimmt in jedem Falle blos das jeweilige Stärkeverhältniß oder sonst ein günstiger Zufall, der den Erfolg giebt. Ein Unterschied waltet hier doch vor. Es ist die Herrschaft einer geringen Minderheit über die große Mehrheit der christlichen Bevölkerung Kretas, um die mit solcher Grausamkeit jetzt gestritten wird. Und was für eine Herrschaft? Eine Herrschaft, die sich auf die brutalsten Unterdrückungsmittel des morgenländischen Despotismus stützt, die jeder Reform unzugänglich ist, zu jedem, auch nur dem geringsten Zugeständniß der Menschlichkeit gegen die Beherrschten nur durch den äußersten Druck von außen bewogen werden kann und schließlich mit orientalischer Schlauheit den abgepreßten Zugeständnissen sich stets wieder zu entziehen weiß. Denn welche von den im Vertrage von Halepa den Kretensern zugesicherten Reformen sind wohl ausgeführt worden? Es ist alles beim Alten geblieben, so viel Blut auch in Kreta seit Jahrzehnten geflossen ist. Die türkische Herrschaft über die christlichen Völker auf dem Balkan und den griechischen Inseln ist ein Unding, eine Unmöglichkeit geworden. Man mag die Vorzüge der übrigen Balkanregierungen noch so gering anschlagen, so hat sich der Zustand bei den befreiten Völkern gegen die türkischen Zeiten gewaltig gebessert. Warum wurde also Kreta nicht wenigstens eine selbstständige Verwaltung zu Theil, wie sie eine oder die andere der griechischen Inseln unter türkischer Oberhoheit bereits besitzt? Weil Kreta wegen seiner Größe und militärisch wichtigen Lage einen Gegenstand ewiger Eifersucht zwischen den Mächten bildet. Dieser Umstand giebt der türkischen Regierung den Muth, nach allen großen Reformversprechungen, die es Europa gemacht hat, die Dinge auf Kreta jedes Mal wieder beim Alten zu lassen. Andererseits ist es jedoch selbstverständlich, daß die Griechen auf Kreta die Hoffnung stets aufrechterhalten, mit Gewalt und bei Benützung günstiger Verhältnisse die drückende Fremdherrschaft abzuschütteln, und es wäre endlich geradezu merkwürdig, wenn sie von ihren Stammesbrüdern im griechischen Königreich nicht Unterstützung ihrer Bestrebungen erführen. So bedeutet die Aufrechterhaltung des bestehenden Regimes auf Kreta bloß die Gewißheit einer ständigen Wiederkehr solcher Kämpfe, solcher Ausbrüche wilden, grausamen Völker- und Glaubenshasses, wie wir jetzt deren Zeugen sind.

Die Unabhängigkeit Kretas unter der Garantie der Mächte wäre das einzige Mittel, dort Ruhe zu schaffen. Ob aber darüber unter den Großmächten Einigkeit zu erzielen sein wird, ist sehr fraglich.

Amerika.

Die mittelamerikanische Republik Costa Rica hat sich, wie der „Voss. Ztg." gemeldet wird, für die Goldwährung erklärt. Dies ist, wie das Blatt bemerkt, ein bedeutsames Ereigniß der Zeit, da dieses Land, wie sämmtliche centralamerikanischen Republiken, vom Beginn der Einführung einer Währung blos die Silberwährung gekannt hat. Nach jahrelangen Kämpfen während der Silberagitation kamen die Politiker der kleinen Republik endlich zur Ueberzeugung, daß die fortwährenden Schwankungen im Silberwerthe jeden wirthschaftlichen Aufschwung verhinderten und nur in der Goldwährung mit unveränderlichem Werthe das Heil zu finden sei. Der Congreß der Republik nahm daher einen Erlaß an, der der großen nördlichen Union zur heilsamen Lehre dienen könnte. Die Eingangsworte im Texte dieses „Decrets Nr. 42 des constitutionellen Congresses der Republik Costa Rica" lauten wörtlich:

„In Erwägung, daß es zur Förderung der wirthschaftlichen Interessen des Landes dient, so viel wie möglich die Zunahme des Silbergeldes zu vermeiden, das durch seinen Niederwerth und fortwährende Schwankungen ein Umlaufsmittel von unsicherem Werthe geworden und durch seinen Eingang in die Republik, und falls es als gesetzliches Zahlungsmittel beibehalten würde, für die Einführung eines anderen besserwerthigen Metalls und eines neuen Geldsystems auf festerer Grundlage ein Hinderniß bilden würde, so wird hiermit auf Anregung der Executivbehörde angeordnet, daß: 1. Artikel: Bis zur Einführung eines neuen Geldsystems die Prägung nationalen Silbers verboten ist. 2. Artikel: Alle auswärtigen Silbermünzen irgend welchen Werthes außer Curs gesetzt sind."

Ferner müssen alle zur Zeit im Umlauf befindlichen ausländischen Silbermünzen binnen 30 Tagen nach Veröffentlichung dieses Erlasses bei den Regierungskassen gegen nationale Münze im Vollwerthe umgewechselt werden, und dürfen die Regierungsämter fürder kein ausländisches Silbergeld in Zahlung nehmen. Während der für die Umwechselung angesetzten 30 Tage ist die Einfuhr ausländischer Silbermünzen verboten. Das von der Regierung eingewechselte ausländische Silbergeld wird im Ausland für Rechnung des Nationalschatzamtes verkauft. Doch darf unter besonderer Erlaubniß des Präsidenten der Republik, und so lange es im Interesse der Nation nöthig und zweckentsprechend ist, die Bank von Costa Rica das ausländische Silbergeld, das zur Zeit ein Theil der Metallreserve der Bank ist, im Besitz behalten. Dieser Erlaß ist vom 3. Juli datirt und sofort in Kraft getreten.

Partei-Angelegenheiten.

Zum Candidaten für den Landtagswahlkreis Cannstatt wurde in einer zahlreich besuchten Bezirksconferenz am Sonntag in Cannstatt Genosse Leonhard Tauscher in Stuttgart einstimmig ernannt.

Der älteste Parteigenosse im Wahlkreise Halberstadt-Oschersleben-Wernigerode, Genosse Auerswald, feierte am Donnerstag die Vollendung seines 80. Lebensjahres.

Arbeiterbewegung.

Die Former in Forst in der Niederlausitz wollen in eine Lohnbewegung eintreten.

Beim Maurerstreik in Schwiebus handelt es sich um folgendes: Die Maurer verlangten: 1) Die am 28. Juli gemaßregelten Gesellen, soweit sie noch am Orte sind, sind am 10. August wieder in Arbeit zu stellen. 2) Vom 10. August ab wird die zehnstündige Arbeitszeit und ein Mindeststundenlohn von 23 Pf. und für Junggesellen, soweit für sie das 1 Gesellenjahr in Betracht kommt, 18—20 Pf. gefordert. 3) Kein Meister resp. Unternehmer darf die Leiter und Theilnehmer der Lohnbewegung maßregeln.

Darauf erhielten die Gesellen unterm 6. August folgende Antwort: 1) Die Arbeitgeber sind der Meinung, daß sie ihren Verpflichtungen vom Frühjahr betreffs der Lohnzahlung nach Verhältnissen nachgekommen sind. 2) Die Arbeitgeber behalten sich vor, über die Einstellung von Gesellen, welche eigenmächtig ihre Arbeit niederlegt haben, selbst zu bestimmen. 3) Die Arbeitgeber lehnen die Einführung eines Zehnstundentages entschieden ab.

Die Folge dieser Antwort war, daß die Maurer in einer Versammlung mit 67 von 68 Stimmen den Streik beschlossen.

Die Lackirer der Löwenherz'schen Fabrik in Lauenförde a. d. W. stehen wegen Lohndifferenzen im Streik.

Die Klempner in Hameln in Hannover haben vom größten Theil der Meister die geforderte zehnstündige Arbeitszeit gütlich bewilligt bekommen.

Die Stellmacher in Lemgo haben ihre Forderungen bewilligt bekommen.

In Düsseldorf haben 30 Former der Eisengießerei von Senf u. Heye wegen Maßregelung eines Collegen die Arbeit eingestellt.

Die Töpfer Halberstadts haben nach zweitägigen Unterhandlungen die Wiederherstellung des Lohntarifs vom Jahre 1889 erreicht.

Auch die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt hat eine Versammlung, und zwar eine von den Holzarbeitern angemeldete, mit der Begründung verboten, aus der Tagesordnung „Gewerkschaftliches" gehe der Zweck der Versammlung nicht hervor. Da gegen das Verbot Beschwerde eingelegt ist, wird sich ja herausstellen, ob die Taktik, die die Unterbehörden mit solchen Verboten gegen die Gewerkschaften verfolgen, auf die Billigung der oberen Instanzen rechnen konnte oder nicht.

Die Mainzer Küfer haben auf ihre Lohnforderungen von den meisten Firmen gar keine Antwort bekommen. Von den übrigen hat ein Theil bewilligt.

In Brüssel streiken seit 10 Tagen die Lederarbeiter der Firma Carlier, weil man ihnen zumuthete, um 25 pCt. billiger zu arbeiten als bisher. Leider spielen zwei deutsche Arbeiter die Rolle der Streikbrecher. Da die Firma wahrscheinlich auch die übrigen Plätze mit deutschen Arbeitern besetzen will und sich zu diesem Zwecke hierher wenden wird, bitten die Lederarbeiter Brüssels die deutschen Fachgenossen um solidarisches Verhalten.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck ersucht.

Gerichtliches.

Vor dem Militärbezirksgericht in München war am 11. d. Mts. der Artillerieoergeant Kiermeier von der Garnison Augsburg wegen Mißhandlung eines Untergebenen, wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung angeklagt. Kiermeier hatte einen Soldaten in vier Fällen aus geringfügigen Ursachen geschlagen, gedrosselt. Er hatte ihn mit einem Riemen, an dem eine Schnalle war, so geschlagen, daß der Soldat, nach dessen glaubwürdiger Erzählung, drei Tage Schmerz empfand, einmal hatte er den in der Scheide steckenden Schleppsäbel nach ihm geworfen, ihn mit dem Schleppeisen des Säbels in die Seite getroffen, daß er acht Tage Schmerzen verspürte. In einer Reihe von Fällen hatte Kiermeier den ihm untergebenen Soldaten an deren Löhnungen, Biergeldern, Vorstellungszulagen ꝛc. Beträge von 8 bis 20 Pfennigen vorenthalten und die Quittungen, welche die Soldaten hätten unterschreiben sollen, durch Nachahmung der Unterschriften gefälscht. Die Geschworenen verneinten die Unterschlagung und die Fälschung, da Kiermeier jeder Zeit die vorenthaltenen Beträge hätte zurückzahlen können. Er hat es ein halbes Jahr lang nicht gethan und schließlich, als die Sache aufkam, deckte die Batterie die Geschichte. Kiermeier ist wegen Diebstahls, den er vor der Militärzeit begangen, mit 2½ Monaten vorbestraft, und hat Militärstrafen u. A. weil er sich von Untergebenen Bier und Speisen holen ließ, für die sie das Geld auslegen mußten, ohne es wieder zu erhalten. Die Geschworenen verneinten ferner die Mißhandlung, verneinten, daß durch den Schlag mit dem Riemen Schmerz von drei Tagen erzeugt worden sei, und verneinten, daß Kiermeier den Soldaten habe treffen wollen, als er den Säbel nach ihm warf. Die Geschworenen nahmen nur Mißbrauch der Dienstgewalt durch vorschriftswidrige Behandlung Untergebener an. In Folge dieses Wahrspruchs erhielt Kiermeier nur 42 Tage Mittelarrest. Vorher war auf Grund des Wahrspruchs der gleichen Geschworenen ein Soldat zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt worden, weil er sich in trunkenem Zustande Abends auf der Straße der ihm angekündigten Verhaftung durch eine Ordnungspatrouille zu entziehen suchte und — endlich festgenommen — noch die Patrouillenunteroffiziere mit den „Fußspitzen", wie es in der Anklage heißt, an Schienbein und Waden stieß. Schmerzen hatten die Gestoßenen nicht empfunden, da sie hohe Stiefeln trugen und der Stiefelschaft den Stoß vollständig parirt hatte.

Marburg, 12. August. Ein agrarisches Idyll tauchte in der heutigen Strafkammersitzung aus seiner ländlichen Verborgenheit auf. Am 1. April d. J. hatte der Dienstknecht Heinrich Preßler den Dienst bei dem Gutspächter Lieutenant Robert Schröder genannt v. Gschirp zu Hebel bei Homberg ohne Kündigung verlassen und war deshalb vom Schöffengericht zu Homberg zu zehn Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil legte der Knecht Berufung ein und begründete sie damit, daß er ungenügende und unschmackhafte Kost erhalten und dem Herrn Lieutenant auch mitgetheilt habe, daß er am 1. April außer Dienst gehen werde, wenn kein Wandel eintrete. Einmal, so giebt der Beklagte in der heutigen Sitzung an, habe er gar nichts zu essen bekommen, ein andermal habe das Gesinde ein Kalb verspeisen müssen, das krankheitshalber geschlachtet worden sei. Eine Zeugin, das Wirthschaftsfräulein des Gutes, giebt an, daß jenes Kalbfleisch eingepökelt und dem Gesinde auch dann noch zum Essen vorgesetzt worden sei, als es schon übel gerochen habe. Sie habe auch der „gnädigen Frau" von dem Zustande des Fleisches Mittheilung gemacht, aber trotzdem die Weisung erhalten, daß es den Leuten weiter gegeben werden solle. Außerdem wären ihr Vorhaltungen gemacht worden, daß die von ihr ausgetheilten Portionen zu groß seien und Frau v. Gschirp habe dies Amt dann selber übernommen. Von October v. J. bis April d. J. seien 18 Leute vom Hofe weggegangen. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urtheils kostenlos frei.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprocesse.

Wegen Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung hatte sich vor der Ferienstrafkammer in Beuthen der Hüttenarbeiter Simon Janischowski aus Rosdzin zu verantworten. Die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführte Verhandlung endete mit Freisprechung des Angeklagten, weil erwiesen wurde, daß der Mann damals betrunken gewesen war.

Wegen Majestätsbeleidigung befindet sich seit einiger Zeit ein Soldat vom 1. Garderegiment z. F. in Untersuchungs-Arrest. Der Unglückliche war wasserscheu und konnte nur mit vieler Mühe dazu gebracht werden, auf der Schwimmanstalt in's Wasser zu gehen. Als er wiederum zum Schwimmdienst commandirt war, machte er im Wasser Bemerkungen, die als Majestätsbeleidigung galten. Er wurde sofort in den Arrest abgeführt. —

Wegen Majestätsbeleidigung war die unverehelichte Plätterin Emma Krüger angeklagt. Vorgestern verhandelte die Stettiner Ferienstrafkammer in dieser Sache und sprach die Angeklagte frei; der Staatsanwalt hatte ein Jahr Gefängniß beantragt. Die Angeklagte, die etwa fünf Wochen lang in Untersuchungshaft war, wurde natürlich sofort auf freien Fuß gesetzt. Die Denunciation war bekanntlich von einer rachsüchtigen Collegin ausgegangen; das Gericht scheint der Denunciation keinen Glauben beigemessen zu haben. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. —

Ein Bergarbeiter aus Nißma hatte auf dem Amtsgericht in Zeitz eine Vernehmung wegen Beleidigung des Kaisers zu bestehen. Er hatte vor einiger Zeit in einem Gespräch mit seinem Schwager über die 25jährige Feier des deutsch-französischen Krieges getadelt, daß Arbeiter ein Hoch ausbringen können auf Bismarck, der durch die „redigirte" Emser Depesche den Krieg veranlaßt hatte. Er hatte hierbei einige derbe Ausdrücke gebraucht, die auch von „getreuen Nachbarn und desgl." gehört wurden. Diese denunciirten flugs den Arbeiter, weil sie glaubten, jene Worte bezögen sich auf den Kaiser. —

Kürzlich hatten sich zwei Herren aus Hamburg auf den sagenumwobenen Kyffhäuser begeben und betrachteten sich das Denkmal. Der eine dieser beiden Herren zog dabei einen Vergleich zwischen dem ersten und dem gegenwärtigen Inhaber der Kaiserkrone. Sofort trat ein Mensch auf den Sprecher zu und fragte diesen, was er soeben gesagt habe. Der erste Herr wiederholte darauf seine Worte, worauf die Feststellung seiner Personalien veranlaßt wurde. Ein Majestätsbeleidigungsproceß dürfte die Folge sein.

Der sechzehnjährige Schüler der Triestischen Handels-Academie Marco Maclin aus Udine wurde wegen Majestätsbeleidigung zu fünf Monaten Kerker, durch Fasten verschärft, verurtheilt.

Zur Geschichte der Nordpol-Expeditionen.

Die Rückkehr Nansen's und seiner Begleiter von der neuesten Expedition zum Nordpol hat das Interesse weiter Kreise für das kühne Wagniß, die ungeheuren Eisgebiete jenes Theiles unserer Erde zu durchforschen, auf's Neue belebt. Es mag daher nicht uninteressant erscheinen, auf die bisherigen Nordpolexpeditionen und ihren sehr verschiedenartigen Ausgang einen, wenn auch nur flüchtigen Blick zu werfen.

Den „Weltrecord" auf dem Gebiet der Polarforschung bildete bisher die von Lieutenant Lockwood im Norden von Grönland erreichte Breite: 83 Grad 24 Min. Lockwood war Theilnehmer der Greeley'schen Expedition von 1881 und trat seine Schlittenreise mit drei Schlitten, jeden mit drei Hunden bespannt, an. Bei der Fahrt, auf der er den höchsten Breitengrad erreichte, legte er durchschnittlich täglich über fünf geographische Meilen zurück, und er hätte sicher auf eine größere Leistung rechnen können, wenn seine Schlitten praktischer und leichter gewesen wären. Bei der Schlittenexpedition, auf der Jul. Payer Cap Fligely und Franz Josefs-Land, 82 Gr. 5 Min., erreichte, hatte er einen nur mit drei Hunden bespannten Schlitten, und doch hatte Payer guten Nutzen davon. Er legte in 27 Tagen achtzig geographische Meilen, also im Durchschnitt täglich circa drei Meilen, zurück. R. Pearry legte auf der in Gemeinschaft mit dem jüngst verstorbenen Astrup ausgeführten berühmten Schlittenreise über das grönländische Inlandeis im Sommer 1892 täglich angefähr 4½ geographische Meilen im Durchschnitt, auf der Rückreise von der Independencebai an der Ostküste bis zum Winterquartier an der Westküste 6—6½ Meilen zurück. Bei der Abreise hatten sie drei Schlitten und vierzehn Hunde, bei der Rückkehr einen Schlitten und 7 Hunde. Gelegentlich der zweiten Pearry'schen Expedition nach Nordgrönland führte der junge Astrup in Begleitung eines Eskimos seine Forschungsreise zur Melvillebai aus. Er hatte einen nach Eskimoart gebauten und mit sieben Hunden bespannten Schlitten und legte an manchem Tage über dem Eise des Meeres, allerdings bei forcirter Fahrt, über hundert Kilometer an einem Tage zurück. Hier ist indessen zu bemerken, daß Astrup keinen Proviant hatte, auch sonst war die Ausrüstung leicht. Alle diese Reisen wurden also mit Hilfe der Hunde ausgeführt, von deren Tüchtigkeit der Erfolg der Schlittenexpeditionen abhängt. Auf seiner berühmten Reise durch Grönland von Osten nach Westen 1888 hatte Nansen, der von drei Norwegern und zwei Lappländern begleitet war, keine Hunde. Es wurden bei dieser Reise über das Inlandeis durchschnittlich täglich 1½ geographische Meilen zurückgelegt.

Die Forschungsreisen nach dem hohen Norden nahmen — nachdem schon durch Jahrhunderte planlose Expeditionen abgegangen waren — bestimmte und für eine abermals Jahrhunderte umfassende Periode feste Gestalt im Jahre 1517 an, als der erste Versuch zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt, d. h. eines nordwestlichen Seeweges zwischen Amerika und China durch Sebastian Cabot gemacht wurde. Die wissenschaftliche Ausbeute dieser Expedition war die Entdeckung der Hudsonstraße. Bis zum Jahre 1631, also fast hundert Jahre hindurch, wurden von hier aus eine ganze Anzahl Expeditionen unternommen, um eine nordwestliche Durchfahrt zu entdecken. Als Fox und James in

diesem Jahre vergeblich eine Ausfahrt aus der Hudson-Bai gesucht hatten, unterblieben weitere Versuche, obwohl die englische Regierung 20,000 Pfund Sterling als Preis für die Auffindung der Nordwest-Passage ausgesetzt hatte. Naturgemäß wendete sich nun die Forschung den Versuchen zu, einen anderen Weg, eine nordöstliche Passage zu finden. Die bedeutendste, aber wie die früheren und auch späteren erfolglose Reise in dieser Richtung war die 1778 vom Weltumsegler Cook unternommene. In England war inzwischen das Interesse für die Polarforschung und für die Auffindung einer nordwestlichen Durchfahrt durch John Barrow wieder belebt worden. Die englische Regierung erneuerte 1816 ihr Versprechen einer Belohnung von 20,000 Pfund für die Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt, 5000 Pfd. wurden für die Erreichung des 110. Längegrades westlich von Grönland besonders ausgesetzt. John Roß und Parry unternahmen 1818 in zwei Schiffen diese Aufgabe. Parry verdiente sich die letzterwähnte Belohnung, er drang bis zum 113 Grad vor. Die Durchfahrt aber blieb noch immer unentdeckt. Eine neue Periode der Polarfahrten begann dann mit der unglücklichen Expedition Franklins im Jahre 1845. Im Juli dieses Jahres wurden Franklin und sein Begleiter Crozier zum letzten Male in der Melville-Bai gesehen. Als im Jahre 1847 noch keine Nachricht über die Verschollenen eingelaufen war, begann jene lange Reihe, der neueren Forschungs-Geschichte angehörender Expeditionen zur Auffindung der Verunglückten, an denen sich Lady Franklin in hervorragender Weise betheiligte. Bis zum Jahre 1859 waren aber diese mit nimmer rastender Energie betriebenen Versuche vergeblich; erst in dem genannten Jahre entdeckte Mc Clintock die Ueberreste der Franklinschen Expedition und konnte feststellen, daß der Führer derselben am 11. Juni 1847 in König-Wilhelmland, wohin er in Schlitten gelangt war, eingeschlossen vom Eise, gestorben war. Auch der Rest der Expedition war untergegangen. Inzwischen hatte während einer dieser Nachforschungen der von Lady Franklin ausgeschickte Kallit auf der Melville Insel ein Document gefunden, in welchem der zwei Jahre vorher entsendete Mc Clure über die Entdeckung der Nordwest-Passage berichtet hatte. Seine Angaben erwiesen sich als richtig. Gleichzeitig aber wurde festgestellt, daß die nordwestliche Durchfahrt unbrauchbar sei. Als Mc Clure im Jahre 1854 nach England zurückkehrte, erkannte man seine Verdienste dennoch an, indem man ihm die Hälfte der einst ausgesetzten Belohnung, 10,000 Pfd. Sterl. gab. Von jetzt an erstrebten alle wissenschaftlichen Expeditionen nach dem Norden die Erforschung der Polargegenden und als Endziel die Erreichung des Nordpols. Auch Deutschland trat in diesen wissenschaftlichen Wettbewerb ein. Die Namen Koldewey (1868) und Hegemann (1869), Brehm, Finsch und Graf Waldburg-Zeil (1869), Boos (1883) seien besonders hervorgehoben.

Kleine Rundschau.

Berlin, 15. August. Die heutige Vormittags-Ziehung der Ausstellungs-Lotterie, die zugleich der Schluß der Serie A war, endete mit einer sehr unangenehmen Ueberraschung, die die Giltigkeit der ganzen Serienziehung sehr leicht in Frage stellen kann. Am Schlusse der Ziehung gegen 12½ Uhr stellte sich heraus, daß nach dem Ausweis der abgestempelten Bogen, auf welchen die gezogenen Loosnummern nebst den darauf gefallenen Gewinnnummern geklebt waren, ein Gewinn fehlte, der also entweder zu wenig eingezahlt worden ist oder auf irgend eine andere Art abhanden gekommen sein muß. Für den glücklichen Gewinner des Haupttreffers wird dies eine besonders unangenehme Kunde sein. Derselbe ist ein Schriftsetzer, der in einer Druckerei in Burg bei Magdeburg beschäftigt ist.

Aus Eifersucht hat in der Nacht zum Freitag in Blasewitz der Kaufmann Petermann seine Frau erstochen und sich dann selbst erschossen. Vorher hatte der Mörder das Zimmer mit Petroleum getränkt und dann angezündet. Der Brand wurde bald gelöscht.

Der Hamburger Bugsirdampfer „Paul u. Blohm“ ist Sonnabend früh bei Harburg beim Verholen des norwegischen Dampfers „Thor“ gesunken, wobei der Maschinist ertrank.

Ein schwarzer Gerichtsschreiber ist dem Amtsgericht in Altona zur Ausbildung überwiesen worden. Er stammt aus Ostafrika und wird sich in Altona der praktischen Rechtspflege widmen, um später nach abgelegter Prüfung im Colonialdienst Verwendung zu finden.

Kiel, 15. August. In der Kaserne des hiesigen Seebataillons ist eine ansteckende Augenkrankheit ausgebrochen. Die erkrankten Mannschaften sind in das Garnisonlazareth überführt worden. Um einer Weiterverbreitung der Krankheit energisch entgegenzutreten, sind umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Sämmtliche Mannschaften sind ärztlich untersucht worden, und Diejenigen, deren Augen krank erscheinen, sind fortgesetzter ärztlicher Controle unterstellt.

Greiz, 15. August. In der Papierfabrik von Günther wurden in Folge der Explosion eines Cylinders vier Personen verbrüht und zwölf durch herumfliegende Eisentheile verletzt.

Eine Feuersbrunst hat am Sonnabend in Lorchhausen im Rheingau 13 Häuser eingeäschert.

Köln, 13. August. Die Polizei hielt bei sämmtlichen bekannten Anarchisten Haussuchungen ab. Es soll sich um eine geheime Verbindung handeln.

Mülheim a. Rhein, 12. August. Hier wurde die Leiche eines sechsjährigen Knaben gelandet. Das Kind trug bäuerliche Kleidung, die Beinchen waren ganz krumm gezogen, und im Kopfe befanden sich sieben bedeutende Stichwunden, was auf ein Verbrechen schließen läßt. Die Leiche schien erst kurze Zeit im Wasser gelegen zu haben, denn die Wunden bluteten noch.

Grünstadt, 15. August. In Sausenheim wurde ein neuer Reblausherd gefunden.

Dirschau, 15. August. Der Knecht Reiter wurde von dem Arbeiter Ducholski im Streit mittelst einer Forke erschlagen.

Brüssel, 14. August. 18000 Dockarbeiter haben in Antwerpen die Arbeit niedergelegt, sie verlangen eine Lohnerhöhung. Der Beginn eines großen internationalen Dockarbeiterstreiks in London, Amsterdam und Antwerpen steht bevor.

Die Kirche in Ostende ist niedergebrannt. Die Feuerwehr vermochte keine Hilfe zu leisten, da der Druck der Wasserleitung nicht stark genug war. Als das Dach einstürzte konnten die Kirchenmöbel nicht mehr gerettet werden. Jetzt stehen nur noch die kahlen Mauern da. Man beklagt besonders den Verlust der Orgel, deren Werth auf 20,000 Frcs. geschätzt wird.

Durch den Gerichtsvollzieher wurde am Donnerstag auf einer Station bei Toulouse ein Eisenbahnzug mit Beschlag belegt. Die Orleans-Eisenbahn war wegen Beschädigung einer Senfsendung zu 441 Francs Schadenersatz verurtheilt worden; da sie die Zahlung nicht leisten wollte, wurden an den einen Personenzug, dessen Material den tausendfachen Werth des zuerkannten Schadens darstellt, die Siegel angelegt. Der Gerichtsvollzieher wollte auch im Sinne des Gesetzes zur Versteigerung des Eisenbahnzuges an Ort und Stelle schreiten und gab den Zug erst frei, als der streitige Betrag vom Stationsvorsteher erlegt wurde.

Die während der Sonnenfinsterniß erfolgte photographische Aufnahme ist in Tjumen (Westsibirien) bemerkenswerth gut gelungen. Es sind einige Sterne auf der Platte sichtbar.

Technik und Wissenschaft.

Wieder eine neue Verwendung des Aluminiums.

Nach Angaben von Sachverständigen sollen sich Aluminiumplatten als Ersatz lithographischer Steine für den feinsten und künstlerisch vollendeten Druck in einfach schwarzer und mehreren Farben ausgezeichnet eignen. Diese Beobachtung hat aber nicht etwa nur die Bedeutung einer interessanten Spielerei, sondern sie ist von erheblichem praktischen Werth in sofern, als die Aluminiumplatten von den sonst üblichen lithographischen Steinen sich durch viel größere Billigkeit und Wohlfeilheit auszeichnen. Eine Aluminiumplatte von 100 Centimeter Höhe und 80 Centimeter Breite beispielsweise wiegt etwa 1½ Kilogramm, ein lithographischer Stein von denselben Dimensionen mindestens 200 Kilogramm, also 133 Mal soviel! Andererseits kosten 1½ Kilogramm Aluminium etwa Mk. 12, ein lithographischer Stein der obenerwähnten Größe Mk. 400 — also ein Preisunterschied von Mk. 388, oder der lithographische Stein kostet mehr als 33 Aluminiumplatten von gleicher Größe! Ein weiterer Vorzug der Aluminiumplatten würde dann noch in der Biegsamkeit liegen, die es ermöglicht, solche Druckplatten leicht für die schneller arbeitenden Cylinderpressen herzurichten.

Vermischtes.

„Selig sind die Einfältigen . . .“ Im württembergischen Städtchen Cannstatt erscheint ein Wochenblatt unter dem Titel: „Sonnenblumen für junge Herzen.“ Welcher blühende Blödsinn durch dieses Organ für Volksverdummung verzapft wird, mag aus folgender Probe hervorgehen, die der Nummer vom 18. Juli entnommen ist: „Eine sehr gute Hausapotheke. Jeder Christ sollte gute Pillen und Mittel in seiner Hausapotheke haben, und ich schreibe hier einige vor ohne ärztliche Erfahrung: 1) Gegen Ungeduld: Beschäftige dich in Gedanken oder mit der Bibel in der Hand mit Hiob. 2) Versuch bei der Eigenwille: [illegible] etwas mit Moses. 3) Gegen Schwäche in den Kniee: lerne von Elias unter dem Wachholder. 4) Gehe du an einem leeren Herzen, so daß kein Gesang und keine Freude darin ist, so höre David singen. 5) Ueberfällt dich [illegible], versuche es, mit Johannes an Jesu Brust zu liegen, so wirst du bald wieder warm sein. 6) Gegen schwachen Glauben nimm Pauli Briefe ein. 7) Gegen Weltliebe eine gute Portion der Epistel Jacobi, je größer die Portion, desto besser und es schadet in keinem Fall. 8) Gegen Kurzsichtigkeit, wenn du nur die Gegenwart siehst, benütze eine ganze Portion von der Offenbarung Johannis, so wirst du von ferne das gelobte Land, das himmlische Kanaan sehen.“ — Schade, daß der Receptschreiber nicht auch ein Mittel gegen Drehwürmer im Kopfe weiß, damit er die Tauglichkeit dieses Medicaments an sich selbst erproben könnte.

Die Schönheit der Wienerinnen ist sprichwörtlich. Schon alte Chroniken wissen davon zu melden, und mancher Dichter ist von weiblicher Anmuth an der schönen blauen Donau begeistert worden. In den letzten Jahrzehnten, da die Wiener Patricierfamilien einem raschen Verfalle entgegengegangen sind und die erbgesessene Bevölkerung von Angehörigen aller möglichen östlichen Nationen durchsetzt wird, ist die hübsche Wienerin freilich nicht mehr so häufig anzutreffen, wie ehedem in der fröhlichen „Backhändlzeit“. Es hat sich auch das Benehmen der Wienerinnen stark geändert. Die Wienerin war stets eine Feindin steifer Etiquette; sie war heiter, ungezwungen, zutraulich, aber von einer gutbürgerlichen Ehrbarkeit und eine ausgezeichnete Hausfrau, die selbst in reichen Familie keine häusliche Arbeit scheute und wohl auch im Geschäft des Mannes tüchtig mitwirkte. Das gute Herz und die Begeisterung für alles Schöne machten die Altwienerin vollends zu einem Musterweib, an dem der Gatte seine Freude haben konnte. Das hat sich nun nach und nach auch geändert. Die Frauen des wohlhabenden Mittelstandes wetteifern mit der Halbwelt und dem Hochadel, indem sie sich den Anschein einer Frivolität geben, die ihrer Lebensweise häufig gar nicht entspricht. Da die Frau aber immer den Ton der Geselligkeit angiebt, so ist die Unterhaltung in den großen Wiener Salons auf eine Stufe der Ungebundenheit und kaum verhüllten Unanständigkeit herabgesunken, die in guten Häusern sonst nirgends in der Welt üblich ist. Das ist um so bedenklicher, als die Frau in Wien einen außerordentlichen Einfluß ausübt. Nicht nur jeder Reimschmied, Festredner und Prologmacher lobhudelt der Wienerin; die Frauen schaffen hier thatsächlich die Positien der Männer. Dr. Lueger wäre nie der allmächtige Volksmann geworden, wenn er nicht von den Weibern als der „schöne Karl“ gefeiert würde; in seinen Versammlungen hängen die Blicke der Zuhörerin in seliger Verzückung an dem ledigen und noch immer hübschen Volkstribun. Bis zu welch widerlichem Unfug die Eitelkeit der Wienerin sich steigern kann, zeigen, wie man der „Voss. Ztg.“ berichtet, die „Schönheitsconcurrenzen“, deren wichtigste alljährlich zum Annenfest auf dem Kahlenberg stattfindet. Hunderte von geputzten jungen Mädchen und Frauen aus anständiger Familie finden sich in Begleitung ihrer Angehörigen ein, um sich der Prüfung der männlichen Festtheilnehmer preiszugeben. Die jungen Leute streifen einzeln oder in Gruppen zwischen den Tischen hin und her und starren ungenirt mit frech musternden Blicken die Frauen an, die ihrerseits ihre ganze Kokettierie aufbieten, um die Stimmen der männlichen Preisrichter zu gewinnen. Der ehrenwerthe Gatte scheint es nicht zu merken, welche Rolle er spielt, wenn er wohlgefällig neben seiner Frau sitzt, die ihre Augen schweifen läßt und holdseelig lächelt, wenn die Stimmzettel auf dem vor ihr stehenden Teller sich häufen. Der Stimmenfang wird aber noch viel energischer betrieben. Bald wogt der Kampf nur noch zwischen wenigen Bewerberinnen, die, von ihren minder glücklichen Genossinnen scharf kritisirt, in dem weiten Restaurationsgarten umherschlendern und von einer Kohorte von Anhängern begleitet, für sich Stimmung machen. Dabei setzt es erbitterte Scharmützel zwischen den Parteien, und auch die Wettbewerberinnen selbst, die schließlich auf die Tische klettern und verführerisch sich in den Hüften wiegen, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, gerathen hier und da in handgreifliche Eifersuchtsausbrüche. Endlich kommt es zur Zählung der abgegebenen Stimmen, das Ergebniß wird laut verkündet und die Siegerin unter Musikbegleitung und Volksjubel zu einem Podium geführt, auf dem sie der allgemeinen Besichtigung ausgestellt ist. Bei dem diesjährigen Annenfest fiel der erste Preis trotz der Bemühungen rühriger Mitbewerberinnen auf ein schlichtes junges Bürgerkind, das tief errötheud das Gesicht in den Händen barg, als es auf das Schaugerüst gestellt wurde. Dank dem Schönheitspreis wird das Kind das Erröthen bald verlernen. Bedauerlicher als die Folgen sind aber die gesellschaftlichen Voraussetzungen und der in unserem Mittelstande herrschende moralische Schwachsinn, aus denen diese entwürdigenden Huldigungen der Weiblichkeit hervorgehen.

Aus Versehen erschoß nach der „Kölnischen Volkszeitung“ auf dem Uebungsplatz Friedrichsfeld Reserveleutenant Brill bei Schießübungen einen Musketier der 4. Compagnie des 56. Infanterieregiments. Der Mann war im Begriff, eine neue Scheibe vorzubringen und hatte sich zu diesem Zweck aus der Deckung hervorgewagt. Der Officier schoß und traf den Musketier unglücklicher Weise in den Kopf. Nach kurzer Zeit trat der Tod ein.

Ueber die Weisheit eines Kadi weiß die „B. B.-Z.“ folgendes niedliches Intermezzo zu berichten: Ein Türke hat einem Anderen Geld geliehen und verklagt nach einiger Zeit den Schuldner, der den Empfang des Geldes leugnet, wegen der Rückgabe. Der Kadi fragt den Darlehnsgeber: „Hast Du Zeugen gehabt?“ „Nein, nur ein Baum war dabei.“ — „Hole ihn.“ Der Kläger entfernt sich, den Befehl des Richters zu vollziehen. Dieser erledigt inzwischen andere Geschäfte, wendet sich aber nach einer Weile zu dem Verklagten: „Findest Du nicht, daß er sehr lange ausbleibt mit dem Baume?“ — „Ja, Herr, er ist zwei Stunden von hier.“ — „Also hat er Dir das Geld gegeben.“

Victoria-Theater.
Direction Möller.
Vollständig neues Programm.
Preise: Nummerirt 1 Mark, reservirt 75 Pf., Entree 50 Pf. im Vorverkauf nummerirt 75 Pf., reservirt 60 Pf., Entree 40 Pf. Inhaber von Vorzugskarten zahlen 30 Pf. Anfang 8 Uhr.

Ein tüchtiger Cigarrenmacher
kann sich melden bei
Dittert, Kurzestr. 72.

5 Pf. Sumatra-Cigarren
Sumatra-Deckblatt und Sumatra-Umblatt
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack
100 Stck. 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
empfiehlt gegen Nachnahme 1074
Cigarrenfabrik E. Lampke vorm. A. Kirschner
Fabrik und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: Schmiedegasse 1, Summerei 35, Friedrich-Wilhelmstraße 4, Klosterstraße 79, Schmiedebrücke 47.
Geschnittene und geschnittene amerikanische Rauchtabake äußerst billigst.

Geschäfts-Eröffnung!
Mit dem 15. d. Mts. eröffnete ich Nicolaistr. 37 einen Detail-Verkauf der
sämmtlichen Fabrikate meines Strumpfwaaren-Fabrikgeschäfts
und des Engros-Sortiments meines Hauptlagers Junkernstraße 23
bestehend in
Strumpfwaaren! Wäsche! Cravatten!
Corsets! Strickgarne!
Ich bestrebe mich seit dem fast 25jährigen Bestehen meiner Firme
Jedermann solide reelle Waaren zu möglichst billigen Preisen zu liefern
und bitte um Unterstützung meines Unternehmens durch recht regen Besuch.
Hochachtungsvoll
Robert L. Breiter.
1162 i

Dem geehrten Publikum empfehle ich mein großes
Sarg-Magazin
zu den billigsten Preisen. 218
Katafalks und Beleuchtungsgegenstände gratis.
Th. Muszynski, Tischlermeister,
40, Gräbschener-Str. 40, neben der Holtei-Apotheke.

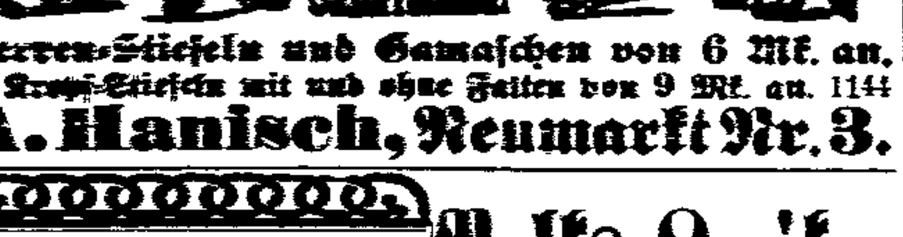

Herren-Stiefeln und Gamaschen von 6 Mk. an.
Kropf-Stiefeln mit und ohne Falten von 9 Mk. an. 1144
A. Hanisch, Neumarkt Nr. 3.

Soeben erschien:
Michel in Berlin.
Preis 10 Pfg.
Zu beziehen durch die
Exped. der „Volkswacht“.

Soeben erschien:
Wovon lebst Du?
von
Simon Dykstein.
Preis 10 Pf.
Zu beziehen durch die
Exped. der „Volkswacht“.

Volks-Lexikon
Nachschlagebuch für sämmtliche Wissenszweige
mit besonderer Berücksichtigung
der
Arbeiter-Gesetzgebung,
Gesundheitspflege,
Handelswissenschaften,
Social-Politik
herausgegeben von
Emanuel Wurm.
Preis pro Heft 20 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“.

Vereins-Kalender.

Breslau.

Dienstag, den 18. August:

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider Deutschlands. (E. H. Braunschweig). Abds. 8 Uhr: Kaffeeabend im Gasthaus „zum roten Löwen“, Kupferschmiedestraße 21. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Verantwortlicher Redacteur: Adolf Stäger; — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von O. Schütz & Co.; Druck von Th. Schatzky — Sämmtlich in Breslau.

Beilage zu Nr. 191 der „Volkswacht“.

Montag, den 17. August 1896.

Locale Rundschau.

Breslau, den 17. August 1896.

* Der gemeinschaftliche Spaziergang der socialdemokratischen Frauen nach Oswitz, welcher am gestrigen Sonntage stattfand, erfreute sich ungemein reger Betheiligung. Der Sindermann'sche Garten war bis zum späten Abend überfüllt. Alles war in vergnügtester Stimmung, zumal nicht der leiseste Mißklang die harmlose Fröhlichkeit störte. Gesangvereinsmitglieder trugen in gelungenster Weise eine Anzahl unserer beliebtesten Lieder vor, mit denen Massengesänge abwechselten, an welchen sich alle Anwesenden in ungebundener Sangeslust betheiligten. Auch wurde eine amerikanische Auction abgehalten, deren vielbegehrter Gegenstand ein hübscher Kleiderstoff war. — Es ist hocherfreulich, daß diese gemeinschaftlichen Spaziergänge innerhalb der hiesigen Parteigenossenschaft immer zahlreichere Betheiligung finden und sich also offenbar in völliger Zwanglosigkeit und Harmlosigkeit als geeignet erweisen, den geselligen Bedürfnissen unserer Genossen und Genossinnen die gewünschte Befriedigung zu gewähren.

---

* Ueberarbeit in den Bäckereien. Für die Bäckereien und diejenigen Conditoreien, in denen neben den Conditoreiwaaren auch Bäckerwaaren hergestellt werden, wird, sofern in diesen Bäckereien und Conditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfeinhalb Uhr Morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, Ueberarbeit für die drei letzten Wochentage vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest zugelassen. Es muß indessen an diesen Tagen mit Ausnahme des letzten Tages vor jedem dieser Feste zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden. Durch die Ueberarbeit dürfen zwar auch die Sonntagschichten verlängert werden, diese Verlängerung findet aber ihre Grenze in der von dem Regierungspräsidenten vorgeschriebenen Ruhezeit von 14 Stunden. Diese neun Ueberarbeitstage kommen selbstverständlich auf die zwanzig Tage, an welchen jährlich der Arbeitgeber ohne Weiteres Ueberarbeit eintreten lassen kann, nicht in Anrechnung.

* Nahrungsmittel-Verfälschung. Eine wichtige Entscheidung hat unlängst das Kammergericht gefällt. Nach derselben ist die Abgabe der Proben von Nahrungmitteln, welche die Polizeibehörde zum Zwecke der Untersuchung von einem Kaufmann entnimmt und bezahlt, gleichfalls als ein Verkauf anzusehen, und wenn sich bei der Untersuchung herausstellt, daß dieselben verfälscht waren, so kann die Bestrafung des Kaufmanns auf Grund des § 10 Ziffer 2 a. a. O. erfolgen.

* Straßenbauten. Zur Zeit erhält die Gräbschnerstraße zwischen dem Krankeninstitut der Elisabethinerinnen und der Canther Thor-Expedition eine Neupflasterung, deren Ausführung dem Steinsetzmeister R. Hermann übertragen ist. Die Pflasterungsarbeiten auf dem Fahrwege südlich vom Stadttheater schreiten rüstig vorwärts und dürften schon in den ersten Tagen der nächsten Woche beendet sein. Auf der Kupferschmiedestraße ist die Neupflasterung in dem Theile zwischen der Schmiedebrücke und der Schuhbrücke beendet und es ist bereits der Theil zwischen Schuhbrücke und Neumarkt in Angriff genommen worden. Mit der Fertigstellung der Geleislegung für die Pferdebahn auf der Schuhbrücke hat die Linie „Kleinburg-Oderthor bezw. Schießwerder“ ihren vollständigen zweigeleisigen Ausbau erhalten. Die betr. Arbeiten auf der Schuhbrücke wie auf der Kupferschmiedestraße werden von dem Steinsetzmeister E. Bellenbaum ausgeführt.

* Vom Breslauer Großschifffahrtwege. Anfang dieses Monats sind die Arbeiten für das letzte größere Bauwerk des Großschifffahrtsweges, die Fluthschleuse, in Angriff genommen worden. Dieselbe liegt ungefähr 500 Meter oberhalb der Hundsfelder Chaussee an der Stelle, wo der Canal den obervorstädtischen Deich durchschneidet. Das Bauwerk hat lediglich den Zweck, einerseits die höheren Wasserstände über dem höchsten schiffbaren Wasserstand von dem Canal aus der obervorstädtischen Niederung abhalten, andererseits zu verhindern, daß bei niedergelegtem Nadelwehr in der Alten Oder während des Winters das Wasser aus dem Canal in die Alte Oder zurückfließt, weil sonst die im Canal in Winterlage befindlichen Fahrzeuge auf das Trockene gerathen würden. Die Fluthschleuse dient also nicht wie andere Schleusen zum Betriebe der eigentlichen Schifffahrt, um die Fahrzeuge in das Ober- oder Unterwasser gelangen zu lassen und ist daher auch, so lange die Schifffahrt auf dem Canal dauert, stets geöffnet.

* Sonntagsonderzüge. Die Sonntagsonderzüge Breslau—Halbstadt, Breslau—Hirschberg, Breslau—Deutsch-Lissa, Breslau—Trebnitz, Breslau—Ströbel, Görlitz—Zittau, Breslau—Brieg—Gräfenberg, Breslau—Mittelwalde, Königszelt—Camenz, Camenz—Neisse—Ziegenhals, Ziegenhals—Kandrzin, Kohlfurt—Bunzlau, Rosenau—Petersdorf und Waldenburg—Mittelsteine verkehren voraussichtlich nur bis Ende d. Mts. Nur die Sonderzüge Breslau—Obernigk sollen auch im September noch gefahren werden.

* Gebührenerhebung seitens der Gepäckträger. Das Amtsblatt der Königl. Eisenbahndirection Breslau macht Folgendes bekannt: Es ist bei Gelegenheit von geheimen Revisionen beobachtet worden, daß die Gepäckträger für dienstliche Verrichtungen immer noch Gebühren beanspruchen und zum Theil auch freiwillig — Trinkgelder — von den Reisenden erhalten, welche nach dem Tarife für Gepäckträger nicht gefordert werden dürfen. Wir weisen die Dienststellen an, die Gepäckträger streng zu überwachen und in jedem einzelnen Falle, in welchem die Gepäckträger nicht tarifmäßige Gebühren verlangen oder Trinkgelder annehmen, Anzeige der Verkehrsinspection zu erstatten: die Verkehrsinspectionen ersuchen wir, auch dafür Sorge zu tragen, daß der Gepäckträgertarif an zweckentsprechender und ins Auge fallender Stelle zum Aushang gebracht ist.

* Eisenbahn-Güterverkehr. In Folge des gesteigerten Verkehrs in den letzten Tagen ist vom vorigen Sonntag (16.) ab bis auf Weiteres die Sonntagsruhe beschränkt worden, d. h. der Güterzugverkehr beginnt bereits Sonntag Nachmittags 6 Uhr. — Die Eisenbahnverwaltung stellt gegenwärtig Ermittelungen an über den im kommenden Herbst zu erwartenden Rübenverkehr, damit geeignete Maßnahmen zur möglichsten Verringerung des Wagenmangels rechtzeitig getroffen werden können.

* Beleuchtet Flur und Treppen. Mit dem frühen Eintritt der Dunkelheit erscheinen, wie alljährlich um diese Zeit, nun auch wieder mehrfach Klagen über das zu späte Beleuchten der Haus- und Treppenflure seitens der Hauswirthe oder deren Stellvertreter. Es sei deshalb wieder darauf hingewiesen, daß jeder Eigenthümer eines Grundstückes oder dessen Verwalter verpflichtet ist, die Haus- und Treppenflure angemessen zu erleuchten und zwar stets vor dem Eintreten völliger Dunkelheit. Auch hat sich die Beleuchtung nicht etwa, wie es häufig vorkommt, auf die untersten Stockwerke oder abwechselnd auf einen um den anderen Treppenflur, sondern auf sämmliche Treppen und Flure zu erstrecken, die für Jedermann zugänglich sind, also gleichsam dem öffentlichen Verkehr dienen. Als ausreichend aber ist nach den von der Polizeibehörde erlassenen Bestimmungen die Beleuchtung nur dann anzusehen, wenn sie ein deutliches Erkennen der betreffenden Räume ermöglicht. Für die Nichtbefolgung dieser Vorschriften sind die Hauswirthe oder deren gesetzmäßige Stellvertreter nach jeder Richtung hin verantwortlich. Und namentlich sind sie für alle Unfälle, die sich Personen in Folge unterlassener wie auch unzureichender Beleuchtung auf den Fluren oder Treppen zuziehen, regreßpflichtig.

* Von der Albrechtsstraße. Die Ostfagade des neuerbauten Hotels „zur Post“ auf der Albrechtsstraße erhält gegenwärtig malerischen Schmuck, ausgeführt von dem bekannten Kunstmaler Josef Langer (Ketzerberg 16.17). Die Decoration wird Handel, Post- und Flußverkehr versinnbildlichen.

* Feuersgefahr. Am 15. d. Mts., Vormittags 9½ Uhr, begab sich der in der Friedrich-Wilhelmstraße 65 befindlichen Spritfabrik von Grunwald u. Co. angestellte Arbeiter Aberde in einen Kellerraum, in dem große eiserne Spiritusreservoirs stehen, um Spiritus abzufüllen. Hierbei hatte er neben sich eine Sicherheitslampe stehen, die etwas defect war. Als er den Hahn öffnete, entzündeten sich Spiritusdämpfe und ein kleines Quantum ausgelaufener Spiritus. Glücklicher Weise besaß der Arbeiter die Geistesgegenwart, ehe er aus dem Keller stürzte, den Abflußhahn zu schließen, so daß ein größeres Brandunglück verhindert wurde. Der Arbeiter erlitt jedoch schwere Brandwunden am linken Arm und mußte ins Allerheiligen-Hospital geschafft werden. Der Fabrikinspector hatte sofort durch mehrere Arbeiter Sand auf die Flammen werfen lassen, so daß vor Ankunft der Feuerwehr bereits jede Gefahr beseitigt war.

* Schwere Unglücksfälle. Am 15. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, stürzte der Maurer Ernst Krause aus Gimmel von einem Neubau am Lehmdamm, Ecke Hirschstraße. Der Bau ist bis zur Höhe von 1½ Stockwerk gediehen und in dieser Höhe verlor der junge Mann das Gleichgewicht. Dicht am Boden schlug er im Sturz mit dem Rücken auf einen Ziegelhaufen auf, wobei höchstwahrscheinlich die Wirbelsäule gebrochen wurde. Ein Freund des Verunglückten zog in der Absicht, schnelle Hilfe zu verschaffen, den Knopf des nächsten Feuermelders und alarmirte so die Feuerwehr. Dieselbe rückte sofort wieder ab, nachdem der Krankenwagen bestellt worden war. Der Verunglückte wurde in die Maxklinik geschafft. — An demselben Nachmittag stürzte der Zimmergeselle Gottlieb Seidel von der Neuen Oderstraße in dem Baue Margarethenstraße 5 vom Bodenraume nach dem 1. Stockwerk und blieb hilflos liegen. Er war auf einen Schutthaufen aufgeschlagen. Ein schnell herbeigerufener Arzt stellte schwere innere Verletzungen fest. Der Verunglückte wurde in das Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder geschafft. — Ferner stürzte gegen 6 Uhr in einem Neubau an der Götheстraße der Zimmergesell Jauernigk in Folge eines Fehltrittes auf der Leiter aus bedeutender Höhe herab und erlitt ebenfalls schwere Verletzungen. Dieser Verunglückte wurde in das Wenzel Hancke'sche Krankenhaus geschafft.

* Alarmirung der Feuerwehr. Am 14. d. Mts., Abends 7¼ Uhr, fiel in einem Schuhwaaren-Geschäft Lessingstraße Nr. 1 eine Hängelampe zu Boden und explodirte, wobei ein Regal und die Dielung in Brand geriethen. Das Feuer hatte der Geschäftsinhaber bereits vor Eintreffen der Feuerwehr gelöscht.

* Vermißt wird seit dem 9. d. M. der 23 Jahre alte geisteskranke Schneider Carl Feuerstein, der bei seinen Eltern am Ohlau-Ufer Nr. 23 gewohnt hat. Der junge Mann ist bekleidet mit dunklem Jaquet, heller Hose und hellem Hut.

* Körperverletzung. In der Nacht zum 15. d. Mts. gerieth auf der Matthiasstraße ein Arbeiter mit einem Radfahrer in Streit. Ein Schutzmann forderte die beiden Personen zur Ruhe auf, die auch Folge leisteten. Der Arbeiter kam aber nach kurzer Zeit wieder zurück und insultirte den Schutzmann. Plötzlich stürzte sich der Arbeiter auf den Beamten, zerriß ihm den Paletot und brachte ihm mit einem Messer mehrere Stich- bezw. Schnittwunden am Kinn und an der Unterlippe bei. Der Thäter, der sich bei seiner Verhaftung sehr renitent benahm, wurde schließlich überwältigt und zur Waterloowache geschafft. In derselben Wache erhielt der verletzte Polizei-Beamte ärztlichen Beistand.

* Zur Ermittelung. Am 9. d. Mts., früh, wurde durch zwei Landfrauen im Ufergesträuch an der Zedlitzer Wiese ein vollständiger Anzug eines Mannes gefunden und von der einen Frau mit in ihre Wohnung genommen. Der Anzug, der einem beim Baden in der Oder ertrunkenen Manne gehört haben dürfte, wurde durch den Gendarm mit Beschlag belegt.

* Diebstähle. Am 14. d. M., Vormittags, wurde auf dem Wochenmarkte des Ringes einer Arbeiterfrau von der Klosterstraße ein Portemonnaie mit 2 Mk. Inhalt aus der Tasche gestohlen. — Am 13. d. M., Vormittags, wurde in einem Kohlenkeller eines Grundstücks am Ohlauer Stadtgraben ein Weinschrank erbrochen. Der Dieb eignete sich Wein im Werthe von 10 Mk. an. — Am 13. d. M., Vormittags, wurde einem hiesigen Kaufmann ein Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse über 200 Mk. gestohlen. Der Dieb hat, wie ermittelt, bei der Sparkasse alsbald 100 Mk. erhoben.

* Festgenommen wurde ein Arbeiter, der aus einem Neubau auf der Tauentzienstraße einen Balken gestohlen hatte.

Aus dem Studentenleben in Jena

entwirft die „Thüringer Montagszeitung“ eine Skizze nach der Natur, der wir um des allgemeinen Interesses willen, auf das dieselbe Anspruch macht, ebenfalls Raum geben wollen. Die realistische Färbung dieser Schilderung unserer „goldenen Jugend“ wird einen nicht gelinden Contrast bilden gegen den poetischen Nimbus, den die Vertreter von „Besitz und Bildung“ um das Haupt der Musensöhne zu weben pflegen. Und man wird sich beim Lesen wieder einmal eigenthümlich berührt fühlen durch den Gedanken, daß man in den geschilderten Herrchen die zukünftigen Richter, Geistlichen, Beamten, Schulleiter, die Recht sprechen und Strafen verhängen, oder sonst über die Geschicke ihrer Mitmenschen zu bestimmen haben werden, vor sich hat! Die „Thüringer Montagszeitung“ schreibt also aus dem „Hort der Wissenschaft“ Thüringens:

„Ich darf gewiß annehmen, daß Du Dich noch von Deiner Jenenser Studentenzeit her jener originellen Blumenverkäuferin erinnerst, welche unter dem Namen „Blumenröschen“ einem jeden Kinde in unserer Stadt ebenso bekannt ist, wie wohl nur wenige akademische Bürger hier im Orte existiren dürften, die mit „Blumenröschen“ nicht schon allerhand Schabernack getrieben hätten. Ich würde kein Wort über dieses bedauernswerthe Frauenzimmer verlieren, wenn ich nicht heute Abend drüben im Saalschlößchen Zeuge einer so ekelhaften Scene hätte sein müssen, daß ich mich schließlich für verpflichtet hielt, jenes unglückliche Weib den brutalen Witzen mehrerer Studenten einfach dadurch zu entziehen, daß ich ihr sämmtliche Bouquets abkaufte und sie dann veranlaßte, sofort den Concertsaal zu verlassen.

„Denke Dir die Situation: Ich sitze mit einem älteren Juristen zusammen, etwas abseits von dem Tingel-Tangel, so daß wir von einer Gruppe hiesiger Couleurstudenten, die vorn direct neben der Bühne Posto gefaßt hatten, nicht weiter gesehen werden konnten. Es war Concertpause. Neben uns hatte eine Chansonette für einige Minuten Platz genommen. — Wir schwatzten allerhand oberflächlichen, nichtssagenden Kram und waren eben im Begriff, auf sonst etwas anzustoßen, als sich eine der Seitenthüren öffnete, und herein trat — „Blumenröschen“! Unsere kleine hübsche Nachbarin schrak bei dem Anblick jener alten Person fast zusammen. „Ach, das arme Geschöpf“, flüsterte sie niedergeschlagen. „Nun wird's dem bedauernswerthen Weibe wieder gut gehen, denn dort sitzen die „Cimbern“ und sind so bezecht, daß sie jetzt schon nicht mehr genau wissen, was sie loslassen!“

„Die gutmüthige Chansonette hatte nur zu recht. Kaum war „Blumenröschen“ von jenen Studenten entdeckt, so ertönte es auch schon aus diversen bierheiseren Kehlen: „Ah, Mahlzeit, Röschen! Schleunigst anschwirren, verdächtige Kraft! Und zwar mindestens mit einem alten, tüchtigen Schoppen! An unserem Tische sind nämlich nur bierehrliche Leute geduldet!“

„So brüllte man. Röschen aber tappt jetzt einige Schritte vorwärts, bleibt stehen, hebt den Kopf etwas schief nach oben und zwinkert, die Stirn furchend, nach der Gegend, woher der lärmende Gruß zu ihr drang. Das arme Weib ist halb erblindet — daher ihr mühseliges, vorsichtiges Schielen, ehe sie näher zu treten vermag — — „Na, Röschen, wird's bald? Warum denn eine so alberne Visage aufstecken? Wir sind's ja, die „Cimbern“ — ich dächte also alte, gute Bekannte!“ — „Ach so, die Herren Cimbern!“ Und die Person ist zu jener Clique an den Tisch gekommen. — — „Donnerwetter, Röschen, hast ja wieder einen neuen Chapeau auf dem Schädel — wo hast Du denn dieses Gestell von einem Hute gemauft? — Wüster Beifall bei den Herren Studenten ob solch' guten Witzes. Röschen aber, die Unglückliche, stiert wie geistesabwesend nach der Gasflamme über dem Schänktisch empor, hin nach der rußigen Decke und murmelt apathisch: „Ich mause überhaupt nicht!“ — — Es entsteht eine kleine Pause. — Endlich sind die Akademiker dahin übereingekommen, daß Röschen auf Grund ihres blödsinnigen Gebahrens in den doppelten Bierverruf gesteckt werde, und daß sie sich corpsmäßig mit drei ganzen Schoppen Lagerbier wieder in die Bierhonorigkeit zurückzupauken habe. — — Jetzt feixt die Person auf einmal stupide vor sich hin: „Die Herren sind so gut und geben ihr Bier zum Besten — da haben sie auch gute Laune“ — — Ja, Bier! Bier geht diesem Frauenzimmer über Alles — —

Inzwischen hat die brünette Kellnerin, die mindestens dreimal so frech als hübsch ist, für Röschen die bestimmten drei Glas Lagerbier gebracht, und unter dem üblichen Ritus werden von ihr sämmtliche drei Glas hintereinander ohne weiteres Absetzen bis auf die Nagelprobe ausgeleert. Die Studenten brüllen „Bravo!“, sie sind schier aus dem Häuschen ob solcher Capitalleistung. Die bedauernswerthe Person aber macht einen unbeschreiblich tiefen Knix als Zeichen ihres devoten Dankes!

„Bis hierher hatte der thörichte Unfug mit der Blumenverkäuferin noch immer einen verhältnißmäßig harmlosen Anstrich, obgleich schon eine ganz gehörige Brutalität dazu gehört, eine Frauensperson zu solcher Saufleistung zu veranlassen, zumal man doch weiß, daß die Aermste „aus Rücksicht auf ihre Studentenkundschaft“ es gar nicht wagen würde, eine so überreichliche Bierspende abzuschlagen. — Das nun folgende Manöver aber spottet jedweder Beschreibung. Es war ein Gemisch cynischer Anwandlung und sinnloser Bezechtheit, welches die „Herren Studenten“ dazu bestimmte, das sich mit aller Kraft dagegen sträubende Röschen auf die Tingel-Tangelbühne zu heben und von ihr den

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängniß wurden am 14. d. M. 44 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: Eine Granatbrosche, eine goldene Brosche, sechs Bernstein-Mundstücke, ein Packet, enthaltend Medicamente, ein grauer Sommer-Ueberzieher, ein Packet Tischler-Nägel und ein schwarzseidener Damenschirm. — Abhanden kamen: Eine silberne Remontoiruhr (Nr. 8173), 8 Mark, ein Packet Briefe und ein Packet, enthaltend Sammet und Seidenstoffe. — Gestohlen wurde: Einem Maurer von der Schrotgasse eine silberne Remontoiruhr.

* * *

Breslau, 15. August. Preßproceß. Vor der Ferienkammer hatten sich heute der frühere Maurermeister Georg Kosub und seine Ehefrau Aline, geb. Haas, wegen Uebertretung der §§ 7, 8 und 9 des Preßgesetzes zu verantworten. Kosub hat eine ziemlich dunkle Vergangenheit hinter sich und ist zuletzt am 12. August 1893 von der ersten Strafkammer hierselbst wegen schweren Diebstahls und wegen Cautionsschwindels mit zwei Jahren und drei Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre bestraft. Gegen Ende v. J. wurde er nach Verbüßung dieser Strafe aus dem Gefängniß entlassen und nun trat erst die Nebenstrafe des Ehrverlustes in Kraft, welche erst mit dem Jahre 1898 ablaufen wird. Um sich und seine Familie ernähren zu können, beschloß er zu einem schon vor Antritt seiner Strafe mit Erfolg betriebenen Unternehmen zurückzukehren: er rief die in den Jahren 1890 bis 1893 von ihm herausgegebene „Zeitschrift für das deutsche Baugewerbe“ wieder ins Leben, und am 2. Mai d. J. erschien die erste Nummer derselben. Diese trug unter der Titel-Vignette den Vermerk: „Erscheint Sonnabends“, und als verantwortlicher Redacteur war am Fuße Georg Kosub genannt. Nun wußte der Herausgeber aber sehr genau, daß nach § 8 des Preßgesetzes verantwortliche Redacteure von Druckschriften nur Personen sein dürfen, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Um diese gesetzliche Bestimmung zu umgehen, ließ er daher in der zweiten Nummer seine Frau als für den redactionellen Theil verantwortlich zeichnen und gab außerdem die Nummer erst am 6. Juni heraus. Die letztere Maßregel hatte den Zweck, die Beschränkung des § 7 des Preßgesetzes unwirksam zu machen. Dort ist nämlich der Begriff der periodischen Druckschriften, auf welchen der Name einer für die Redaction verantwortlichen Person genannt sein muß, dahin definirt, daß unter periodischen Druckschriften solche zu verstehen seien, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen. Er meinte nun, wenn eine Nummer am 2. Mai, die andere aber erst am 6. Juni erschienen sei, so liege mehr als eine Monatsfrist dazwischen, und so könne er wegen seiner verantwortlichen Zeichnung in der ersten Nummer nicht belangt werden. Die Sache war schlau genug ausgeklügelt, aber die Staatsanwaltschaft war anderer Ansicht; sie erhob Anklage gegen ihn wegen Verletzung der §§ 7 und 8 des Preßgesetzes, und da er außerdem das nach § 9 der Ortspolizeibehörde einzureichende Pflichtexemplar nicht unmittelbar bei Versendung der Auflage, sondern erst drei Wochen später geliefert hatte, so gesellte sich noch dieser dritte Paragraph hinzu. Endlich wurde ihm noch zum Vorwurf gemacht, auf der zweiten Nummer nicht den wirklichen Redacteur, nämlich sich selbst, sondern eine vorgeschobene Person, nämlich seine Frau namhaft gemacht zu haben, was nach der Judicatur des Reichsgerichts gleichfalls gegen § 7 verstoße. Dieses Delicts wurde auch seine Frau angeklagt. Das Gericht nahm heute an, daß es sich um eine in monatlichen Fristen erscheinende, also periodische Druckschrift handle. Darauf deute der Vermerk „Erscheint Sonnabends“ hin, woraus im Hinblick auf die Erscheinungstage der beiden ersten Nummern zu schließen sei, daß die Nummern immer am ersten Sonnabend jeden Monats herauskommen sollten. Der Angeklagte habe also, weil er nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinde, nicht selbst als verantwortlicher Redacteur zeichnen, er habe aber auch nicht seine Frau dazu anhalten dürfen, weil diese vermöge ihres Bildungsganges nicht befähigt gewesen sei, ein gewerbliches Fachblatt, in dem gelegentlich auch Artikel socialpolitischen Inhalts sich befänden, selbst zu redigiren. Die Schuld der Ehefrau erscheine damit auch erwiesen, und die verspätete Einsendung des Pflichtexemplars sei von dem Angeklagten nicht glaubhaft entschuldigt worden. Die Strafe brauche indeß nicht hoch zu sein, weil der Angeklagte versucht habe, auf rechtschaffene Weise seinen Unterhalt zu gewinnen. Das Urtheil lautete demnach gegen ihn auf 30, gegen seine Frau auf 5 Mark Geldstrafe.

Provinzielle Rundschau.

Liegnitz. Gewerbegericht. Der Kutscher Dehmel wurde von dem Bierverleger Wilhelm Hermann ohne Kündigung entlassen, da er nach Ansicht des Arbeitgebers den Anforderungen nicht entsprochen hätte, die an ihn gestellt worden waren. Am Tage darauf wurde er jedoch von Hermann mit der Bemerkung wieder angenommen, daß er (H.) für andere Arbeit gesorgt hätte. Selbstverständlich glaubte Dehmel, daß er bei Hermann wieder arbeiten könne, doch täuschte er sich darin insofern, als H. den D. bei einem Geschäftsinhaber als Handarbeiter Arbeit verschafft hatte, worauf D. aber nicht einging. Dehmel verlangte nun für die Zeit seiner Arbeitslosigkeit 2 Mark pro Tag und außerdem 5 Mark rückständigen Lohn. Das Gewerbegericht sprach dem Kläger [illegible] Mark Entschädigung und 5,00 Mark rückständigen Lohn zu. — Dem Tischler Wolfe verweigerte der Tischlermeister Mamin bei seiner Entlassung die Aushändigung des Entlassungsscheines, weshalb W. gegen M. Klage [illegible] wegen rückständigen Lohnes und 5 Mark Entschädigung. Im Laufe der Verhandlung verglichen Kläger und [illegible] den rückständigen Lohn und beide Parteien einigten sich dahin, daß Beklagter dem Kläger 5 Mark erstattet. — Der Arbeiter Kriegler hatte die Arbeit bei dem Malermeister Scheer ohne Kündigung verlassen, ohne einen erhaltenen Vorschuß von 15 Mark beglichen zu haben. Außerdem hatte K. mit dem Material des Arbeitgebers anderswo gearbeitet. Da Beklagter zum Termin nicht erschienen war, wurde er in contumaciam zur Zahlung von 24 Mark an den Meister verurtheilt und hat außerdem noch die Kosten des Termins zu tragen. — Der Malermeister Scheer suchte durch Annonce einen tüchtigen Gehilfen und es meldete sich hierauf der „Maler“ Lindenblat aus Berlin, der auch vom Meister eingestellt wurde. Scheer mußte aber zu seinem Leidwesen die Erfahrung machen, daß L. durchaus kein Künstler in seinem Fache war. Denn schon bei seiner ersten Arbeitsleistung wurde der Meister gewahr, daß die Arbeit absolut untauglich, was nicht zu verwundern war, als sich herausstellte, daß L. das Malerhandwerk überhaupt nicht erlernt hatte, sondern von Beruf Kaufmann war. Der Maler L. alias Commis mußte bald nach seinem Antritt behufs Musterung nach Berlin und schrieb am zweiten Tage nach seiner Abreise an den Meister, er möchte ihm seine Quittungskarte nach Berlin senden, da er dort andere Arbeit gefunden habe. Obendrein klagte er gegen seinen früheren Arbeitgeber auf 54 Mark Entschädigung für 2 Wochen à 27 Mark und 5.50 Mark Lohnforderung. Mit der ersten Forderung wurde er vom Gewerbegericht abgewiesen, dagegen ihm die 5,50 Mark zugebilligt. — Die Ausgeberin Ernestine Renner hatte Wollarbeit von dem Kaufmann Löffler zum Ausgeben an dritte Personen übernommen. Bei der letzten Ablieferung fehlten am Gewicht 6½ Kilo, wofür ihr vom Arbeitgeber 20,93 Mark in Abzug gebracht wurden. Diesen Schadenersatz wollte nun die Renner einklagen. Vor dem Gewerbegericht mußte sie zugeben, daß bei der Einlieferung seitens des Arbeitgebers das Gewicht gestimmt habe, das Manco könne nur von anderen Personen gemacht sein. Als ihr bedeutet wurde, daß nur sie allein für den Schaden verantwortlich gemacht werden könne, zog sie die Klage zurück und erklärte sich somit für den Schadenersatz haftbar. — Die Schmiedegesellen Hanke und Karbich hatten eines Tages vor den Fenstern ihres Meisters, des Schmiedemeisters Gottschlig, gelauscht, als es in der Wohnung desselben etwas lebhaft zuging. Als der Meister merkte, daß in der Schmiede nicht gehämmert wurde, verließ er seine Wohnung und überraschte so die Gesellen beim Müßiggehen. Hierüber war er so erbost, daß er zu den Gesellen sagte, sie sollten sofort Feierabend machen, so etwas dulde er nicht. Die Gesellen folgten denn auch diesem Rathe und suchten sich anderswo Arbeit, klagten aber nunmehr gegen ihren Meister, da sie acht Tage arbeitslos waren. Da in der Aeußerung des Meisters eine sofortige Entlassung ohne Kündigung vorlag, wurde derselbe zu insgesammt 21 Mark verurtheilt, die er ratenweise zu zahlen versprach. — Durch Vermittelung einer Vermietherin trat der Sohn der Wittwe Emma Röbrich in Arbeit bei Restaurateurin Frl. Marggraf. Aber schon nach 8 Tagen kam es zwischen Beiden zum Streit, in dessen Verlauf Röbrich-Sohn zur Marggraf sagte: Er könne ja Feierabend machen und verlangte seine Papiere. Die Mutter des Röbrich klagte nun in Vertretung ihres Sohnes auf Zahlung einer Entschädigung, da angeblich die Herausgabe der Papiere verweigert worden sei. Die Marggraf beschwor aber vor dem Gewerbegericht, nachdem sie vor einem Meineide gewarnt worden war, sie habe dem Röbrich die Papiere geben wollen, derselbe hätte sie aber nicht angenommen. Das Gewerbegericht schenkte dem Eide auch Glauben und wies die Klägerin mit ihrer Klage ab.

Neiße, 1[illegible]. August. Einen neckischen Streich hat der Kobold dem Setzer der „Neisser Zeitung“ gespielt. In einem Theil der Auflage der Montags-Nummer (182) lesen wir folgendes Inserat: „Der Bedarf an Kartoffeln und Gemüse für die Monate August und September ist zu decken. Offerten werden erbeten. Menage-Commission Schlesische Pionier-Bataillons Nr. 6 (gez.) Piper, Hauptmann, ausgeführt vom gesammten Musikcorps des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62. Dirigent Herr Kapellmeister R. Sebler.“ Herr Kapellmeister Sebler soll bereits eine so große Menge von Kartoffel- und Gemüse-Offerten erhalten haben, daß er für sich und sein gesammtes Musikcorps auf Jahre hinaus versorgt wäre.

Arnsdorf, 1[illegible]. August. Selbstmord. In der vergangenen Nacht erhängte sich in seiner Wohnung der Zimmermann Tarnhöfer von hier. Tarnhöfer hatte vor reichlich Jahresfrist seine Frau durch den Tod verloren. Der Gram über diesen Verlust, sowie Erbschaftsstreitigkeiten mögen ihn in den Tod getrieben haben.

Gleiwitz, 15. August. Der Maurergeselle Josef Rolik aus Ornontowitz, Kreis Gleiwitz, hatte sich ein Tesching angeschafft. Am 14. Mai d. J. befand er sich in seinem Gehöft, als die unverehelichte Dienstmagd Pietsch vorüberkam, auf welche er das Tesching anlegte und zu ihr äußerte: „Warte, ich werde Dich schießen“. Im nächsten Moment ging auch schon der Schuß los, die Schrotladung ging dem Mädchen in den Körper, welches glücklicher Weise keine schweren Verletzungen davontrug. Wegen dieses Schießens hatte sich R. vor der Strafkammer zu verantworten, er wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. (Oberschl. Anz.)

Antonienhütte, 14. August. Hauseinsturz. An Stelle des [illegible] Gasthauses wird jetzt ein großer, der Neuzeit entsprechender Neubau durch Baumeister Schulz aufgeführt. Damit der Betrieb der Gastwirthschaft nicht gestört werde, ist zunächst nur die Hälfte von dem alten Hause abgetragen und in der stehengebliebenen zweiten Hälfte der Schankbetrieb fortgesetzt worden. Heute Sonntag 11 Uhr ist, wie das „Oberschlesische Tageblatt“ meldet, plötzlich die Vorderfront desselben unter lautem Getöse zusammengebrochen. Der Besitzer [illegible] ist dabei, wenngleich nicht erheblich, verunglückt und muß das Bett hüten.

Vortrag eines jungen Couplets zu verlangen — Und Röschen sang wirklich, sang ein Lied, in dem sich der blödsinnige Refrain: „Ach, mein Oskar, ach, mein Oskar“ in zwerchfellquälender Monotonie bei jeder Strophe wiederholte.

„Man muß die geistesschwache Person in solcher Situation sehen, und tiefe Entrüstung bestürmt ebenso die Brust eines fühlenden Menschen, wie warm empfundenes Mitleid das Herz zusammenkrampft. Bei den Herren Studenten aber merkest Du weder etwas von Mitleid, noch von Entrüstung. Der Schweinigste unter ihnen nahm nebenher seinen Stock, fuhr über die Bretter und hob unter den Worten: „Wollen 'mal schauen, Kinder, ob Röschen eigentlich schwarze Strümpfe trägt!“ die Röcke des Weibes ein Stück empor, so daß man oberhalb der herabgefallenen Socken den schmutzigen Fuß entblößt sah. — — War ich schon vorher einmal im Begriff gewesen, dem ganzen flegelhaften Unfug durch ein Wort zu steuern, so geschah dies jetzt. Ich rief die kranke Person energisch zu mir, kaufte ihr in aller Eile den noch vorhandenen Rest ihrer Blumen ab, verlangte aber als Gegenleistung sofortiges Verlassen des Locals von ihr. . . . Wie mich das Frauenzimmer hierbei ansah! Die geniale Darstellungsfähigkeit eines Zola oder Dostojewsky gehörte dazu, Dir in Worten den Ausdruck jenes an sich so zerrissenen Gesichts wiederzugeben, wie er sich in dem eben erwähnten Augenblick darbot. Ein dankbarer Blick traf mir aus ihren müden, glanzlosen Augen entgegen — o [illegible] nahm sie mit dem Korbe — dann schwankte sie hinaus, die Blumenverkäuferin, schleppenden Schrittes aus dem qualmerfüllten Conventikel hinaus. Hinter ihr her polternde Stimmen halbtrunkener Gäste, schamloses Kichern lüsterner Dirnen. Die Herren Studenten aber waren aus einem nebenliegenden Grunde etwas ruhiger geworden. Ein kleines Weilchen noch, und sie griffen nach ihren Hüten. Müde und schlaftrunken schwankten sie lärmend von dannen — endlich.“

So die „Thüringer Montags-Zeitung“. — Notabene kein socialdemokratisches Blatt. Und diese Fälle beispielloser Rohheit stehen keineswegs vereinzelt da, sie sind auch nicht eine Specialität der Besucher einer einzelnen Universität. Die Leser der „Volkswacht“ erinnern sich noch der neulichen Berichte über das Verhalten, [illegible] Betragen von Freiburger, Straßburger und Tübinger Studenten auf dem Feldberg, das derart war, daß eine behördliche Untersuchung eingeleitet wurde. Und das will viel heißen, wenn man bedenkt, was die akademischen Herrchen sich heutzutage Alles ungestraft herausnehmen dürfen! Und später, wenn das Lotterleben ein Ende hat, sprechen diese Herren „Recht“, predigen Moral, entrüsten sich über die Rohheit der Arbeiterklasse und vertheidigen die heiligsten Güter der Nation gegen die finsteren Mächte des Umsturzes!

Neueste Nachrichten.

In Sachen der Militärstrafproceßordnung w[…] wie die „Vossische Ztg.“ wissen will, die Entscheidung nicht fa[…] bevor der Reichskanzler nach Berlin zurückgeke[…] ist, denn daß Fürst Hohenlohe um seine Entlassung einkon[…] wenn es ihm nicht gestattet werden sollte, die viel besproche[…] Reformvorschläge dem Reichstage zu unterbreiten, kann ni[…] zweifelhaft sein.

Berlin, 17. August. Die Ziehung der Ausstellun[…] lotterie ist thatsächlich für ungiltig erklärt worden. […] noch am Sonnabend vorgenommene eingehende Revision hat […] Fehlen einer Nummer ergeben und eine […] Ziehung nothwendig gemacht. Die Lotteriecommission wird h[…] Nachmittag zur Beschlußfassung zusammentreten. Die neue Zieh[…] soll noch in dieser Woche erfolgen.

Sofia, 17. August. Das „amtliche Blatt“ veröffentlicht […] Enthebung des Ackerbauministers Natschowit[…] von seinem Posten. Die Handelsangelegenheiten sind interimis[…] dem Finanzminister Geschow übertragen.

Dover, 16. August. Der Premierminister Marq[…] of Salisbury hielt gestern Abend hier bei ei[…] Festmahl eine Rede, in welcher er, von der Gefahr […] äußersten Osten Europas, welche ganz Europa […] drohe, sprechend, unter Anderem etwa Folgendes ausfüh[…] Das Volk wäre im Irrthum, welches behauptete, daß er (Salisbu[…]) weil er der Türkei mit energischen Maßregeln gedroht habe, d[…] England verpflichtet habe, einen Krieg zu beginnen, um diese M[…] regeln durchzuführen. Er glaube, die englische Regieru[…] thue nichts, um die Gemeinsamkeit im Vorgeh[…] der Mächte zu zerstören. Das Uebel könnte sich von […] Sitz der Krankheit aus auf die gesunden Theile des Körpers […] breiten. Er hoffe zuversichtlich, daß die Mächte im Stande […] werden, die Gefahr, so lange es Zeit ist, zu beseitigen.

Rom, 17. August. Die „Tribuna“ meldet aus Massau[…] Die Untersuchungscommission betreffs des beschlagnahm[…] „Dölwyck“ verhörte den Commandanten, die Officiere und […] Mannschaften. Die Ausladung der die Gewehre enthalten[…] Kisten hat begonnen. Im Ganzen waren es 2477 Ki[…] wovon einige 13, andere 20 resp. 30 Gewehre […] hielten, zusammen wurden 50,000 Gewehre gezählt. Der Rest […] Ladung besteht aus 2221 Kisten Gewehrpatronen und 125 mit […] schützmunition. Nachrichten aus Abessynien besagen, daß […] Sebath und Ras Mangascha sich ruhig verhalten. Auch […] Kassala herrscht Ruhe.

Madrid, 17. August. Nach einer Depesche aus S[…] Sebastian hat der Minister des Aeußeren aus Washingt[…] ein Telegramm erhalten, welches wegen der Flibustierexpedition […] dem Dampfer „Laurada“ für Spanien befriedigende […] klärungen enthält.

Die Auslosung der für Cuba bestimmten Truppen ist gei[…] erfolgt. Für die Artillerie ist die Zahl der Freiwilligen so g[…] daß man Leute bezeichnen mußte, die zurückbleiben sollen. Die A[…] loosung wurde in den übrigen Städten mit gleicher Begeister[…] vorgenommen. — Natürlich ist das offenbarer Schwindel.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 15. August.

Heiraths-Ankündigungen. II. Tapezierergehilfe Ar[…] Suttmann, ev., Luisenstr. 15, mit Martha Schubert, ev., Festenb[…] — Technischer Eisenbahn-Bureau-Diätar Alfred Heß, ev., Küst[…] mit Martha Förster, ev., Louisenplatz 8. — Vicefeldwebel Au[…] Schroll, kath., Schweidnitzer Stadtgraben 1, mit Maria Heller, k[…] Berlinerplatz 4. — III Lackirer Julius Helbing, ev., Matthiasstr. […] mit Wittwe Anna Jeroske, geb. Bartel, kath., daselbst. — Schl[…] Eduard Jurczyk, kath., Kleine Scheitnigerstr. 24, mit Marie W[…] geb. Strietzke, kath., daselbst. — Schlosser Reinhold Lorenz, kat[…] Wäldchen 22, und Maria Trewniok, kath., das. — Haushälter […] Winkler, kath., Schießwerderstr. 21, mit Ida Demmig, kath., da[…] Strafanstaltssecretär Robert Müller, evang., Wohlau, mit Se[…] Ulbrich, ev., Ottostr. 12. — Schneidermeister Julius Klein, eva[…] Matthiasstr. 68, und Pauline Zigner, ev., Kaiser Wilhelmstr. […]

Eheschließungen. I. Gerichtskassen-Controleur […] Krawczynski, kath., Wilhelmsruh bei Breslau, mit Antonie Schre[…] evang., Mäntlergasse 12. — Eisenbahnstationsgehilfe Max Kubi[…] kath., Lauban, mit Ida Sirsky, ev., Mariannenstr. 1. — Schlo[…] Carl Kleinert, kathol., Ludwigstr. 7, mit Martha Ueberscher, eva[…] Pöpelwitz 41. — II. Kutscher Josef Tautz, kath., Neue Tauentz[…] straße 70a, mit Wittwe Therese Hüller, geb. Erlekam, kath., Brü[…] straße 49. — Garten-Architect Max Schmeißer, ev., Haltauf, Kr. Münsterberg, mit Constantine Höbne, kathol., Gräbschenerstr. 59. Postunterbeamter August Schuller, ev., Maltwitz, Kr. Breslau, […] Bertha Winkler, ev., Höfchenstr. 17. — Haushälter Julius Grün[…] ev., Neudorfstr. 72, mit Pauline Grünner, ev., Ohlauufer 10. […] Drogenhändler Ernst Neumann, ev., Neurode, mit Maria Pers[…] ev., Neudorfstr. 13. — III. Tischler Julius Winkler, kath., Matth[…] straße 64, mit Elisabeth Bockisch, kath., Lindewiese. — Zimmerm[…] Paul Kipke, ev., Ottostr. 5, mit Pauline Reichelt, ev., Trebnitzerstr. […]

Geburten. I. Kuranstaltsbesitzer Josef Böhnlein, kath., […] — Dachdeckermeister Max Bieneck, evang., T. — Kaufmann G[…] Haveland, evang., S. — Kaufmann Otto Eichmann, evang., T[…] Schuhmacher Julius Mai, evang., S. — Haushälter Josef Ma[…] kathol., S. — Schuhmacher Conrad Schmidt, ref., S. — Hand[…] mann Gottlieb Troche, kath., T. — Buchdrucker Eduard Hanke, […] T. — Arbeiter Adolf Mitschke, kath., T. — II. Schlosser Carl Fra[…] kath., S. — Eisenbahn-Packmeister Wilhelm Strieske, evang., S. […] Kaufmann Otto Sporleder, ev., T. — Fleischer Heinrich Keil, […] T. — Klempner-Meister Emil Kühnel, ev., T. — Schuhmacher Au[…] Schädel, [illegible], T. — Hilfsbremser August Warmus, kathol., S. […] Arbeiter Gustav Franz, ev., S. — Kaufmann Salo Schreier, […] T. — Schriftgießer August Metzner, ev., T. — Marmorschl[…] Oscar Pohl, evang., S. — Schlosser Emil Lindner, evang., S. […] III. Locomotivheizer Carl Zucker, ev., S. — Klempnermeister […] Zigner, kath., S. — Schlosser Richard Zerning, ev., T. — Kürsch[…] Josef Kühn, kath., S. — Schuhmachermeister Wilhelm Kroker […] T. — Stellmacher Ernst Paschke, evang., T. — Arbeiter Gu[…] Laubner, ev., T. — Schlosser Robert Bertich, kath., T. — Fa[…] Ferdinand Jeckisch, kath., T. — Arbeiter Emil Ueberham, ev., […]

Todesfälle. I. Otto, S. des Kaufmanns Otto Geli[…] 5 Jahre. — Siechenhaus-Inquilinin Therese Schölzel, geb. T[…] 75 J. — Schutzmannsfrau Franziska Adamiak, geb. Kammler, 41 […] — Willy, S. des Arbeiters Josef Schneider, 3 M. — Walter, […] des Schneiders Heinrich Neumann, [illegible] T. — Eugenie Konsalick, […] besonderen Stand, 27 J.

Briefkasten.

Für die Frauenagitation als Resultat einer amerikanis[…] Auction beim Spaziergange nach Oswitz 7,50 Mark erhalten […] haben bescheinigen

Die weiblichen Vertrauenspersone[…]

Für die Frauenagitation vom Genossen Restaurat[…] Sindermann 1 Mark erhalten zu haben bescheinigen

Breslau, den 17. August 1896

Die weiblichen Vertrauenspersonen.

Verantwortlicher Redacteur: [illegible]. — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von D. [illegible] & Co.
Druck von [illegible]: — Sämmtlich in Breslau.